

Nordrhein-Westfalen Landtag intern 3



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 21. Jahrgang, 10. Wahlperiode, 6. 2. 1990

WORT UND WIDERWORT

Ist NRW mit seinen Naturschutz-Programmen auf dem richtigen Weg?

Das Land Nordrhein-Westfalen geben für den Naturschutz mehr als andere Bundesländer. Von 1986 bis 1988 seien es 240 Millionen Mark gewesen. Das sei fast ebensoviel wie die Länder Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen zusammen ausgaben. Die Investition habe sich gelohnt: 1970 hätten in NRW 14 000 Hektar unter Naturschutz gestanden. Heute seien es 58 000 Hektar. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Johannes Gorlas**. Er ergänzt, Naturschutzpolitik werde aber nicht allein mit Geld gemacht. Ideen und Engagement seien gefragt. Der CDU-Abgeordnete **Walter Neuhaus** vertritt die Auffassung, die Landesregierung sei mit ihren selbstgesteckten Zielen, 300 Landschaftspläne aufzustellen, drei Prozent der Landesfläche unter Naturschutz zu stellen und für 10 000 Hektar Pflegeverträge mit Eigentümern abzuschließen, kläglich gescheitert. Derzeit seien nur 45 Landschaftspläne rechtskräftig verabschiedet, stünden lächerliche 1,2 Prozent der Landesfläche unter Naturschutz und seien nur über 2 393 Hektar Pflegeverträge mit Eigentümern abgeschlossen worden. Der F.D.P.-Abgeordnete **Friedel Meyer** betont, dem ehrenamtlichen Naturschutz werde in NRW nicht genügend Rechnung getragen. Die F.D.P. fordere, daß freiwillig vereinbarter Naturschutz dem ordnungsbehördlich angeordneten Naturschutz vorgezogen werden solle. Akzeptanz steigere den Vollzug im Naturschutz. Deshalb fordere man die Gemeinden auf, sich mit den ehrenamtlichen Naturschutzverbänden über eine Anpachtung von schützenswerten Gebieten zu verständigen. (Seite 2)

Haushaltsausschuß stimmt Merkblatt zu

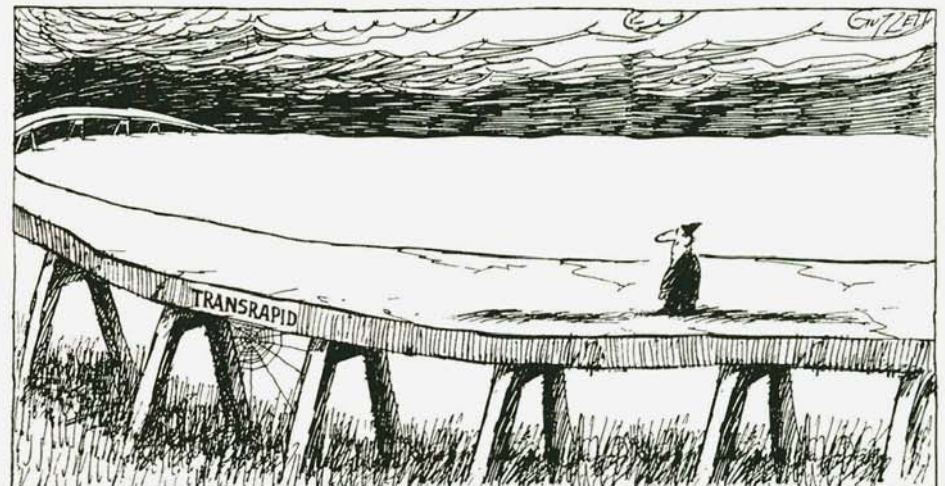
Land bürgt für Vorhaben in der DDR

Die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Förderung von unternehmerischem Engagement in der DDR am 1. Februar machte den Weg frei zur Ausfüllung des Bürgschaftsrahmens von einer Milliarde Mark bis 1994 für Gemeinschaftsunternehmen (joint ventures), Beteiligungsgesellschaften und Betriebsstätten/Niederlassungen in der DDR.

Der vom stellvertretenden Vorsitzenden Ulrich Schmidt (SPD) geleitete Ausschuß stimmte dem vom Finanzminister vorgeschlagenen Bürgschaftssatz von 90 Prozent des Ausfalls und dem Verzicht auf die Haftung der Gesellschafter von Projektgesellschaften für das Kreditrisiko zu. Finanzielles Engagement für Vorhaben in der DDR liegen, so der Beschluß, „im besonderen Interesse des Landes NRW“.

Wie schon beim Engagement in Polen wurde nach Mitteilung des Ministeriums ein Merkblatt vorgelegt, das den Banken und Kammern zugeleitet wird. Für kleinere und mittlere Unternehmen wurden darin gewisse Erleichterungen vorgesehen. So sollen auch die Einrichtung oder Übernahme von Betriebsstätten gefördert werden. Die Förderung soll nicht auf exportorientierte Joint

Ventures beschränkt werden. Kapitalanlage-Garantien des Bundes sollen nicht mehr zwingend vorgeschrieben sein. Auch muß nicht in jedem Fall eine „qualifizierte feasibility-Studie“, mit der die Tragfähigkeit des Vorhabens plausibel dargestellt werden soll, vorgelegt werden.



Auf dieser hohen Trasse soll er kommen

Die Woche im Landtag

Arbeitgeberin

Die Landesanstalt für Rundfunk in NRW ist nach Ansicht von Rechtsexperten Arbeitgeberin und damit tariffähig. (Seite 3)

Polizeigesetz

Mit den Stimmen von SPD und F.D.P. hat der Landtag das geänderte Polizeigesetz des Landes verabschiedet. (Seite 5)

Interview

Die CDU hat nach Ansicht der SPD ein Interview des SPD-Fraktionsvorsitzenden zur Teilnahme von Arbeitslosen an Weiterbildungsmaßnahmen mißverstanden. (Seite 6)

Pflegeberufe

In zwei Bereichen sollen die gesetzlichen Grundlagen für eine Weiterbildung in den Pflegeberufen geschaffen werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf war Gegenstand einer Anhörung. (Seite 11)

Pferderennsport

Das Land fühlt sich durch ein Düsseldorfer Urteil in seiner Rechtsauffassung bestätigt, daß die Gestaltung von Wetten im Pferderennsport Sache des Staates sei. (Seite 13)

Klinikum Münster

Verzögerungstaktik hat die SPD dem CDU-Abgeordneten vorgeworfen, der im Haushaltskontrollausschuß als Berichterstatter über die Baukosten für das Klinikum Münster einen Beschlußvorschlag erarbeiten soll. (Seite 14)

Zeichnung: Bernd Gutzeit (Westfälische Rundschau)

WORT UND WIDERWORT

Naturschutzpolitik wird nicht allein mit Geld gemacht

Von
Johannes Gorlas

Neben sicheren und umweltfreundlichen Arbeitsplätzen und einem gesunden und lebenswerten Wohnumfeld gehören geschützte Teile unserer Landschaft zu dem, was Lebensqualität in Nordrhein-Westfalen ausmacht. Flächen, die der Erholung und dem Naturschutz dienen, sind der notwendige Ausgleich für unsere Ballungszonen. Unser Land gibt für den Naturschutz mehr aus als andere Bundesländer. Von 1986 bis 1988 waren es 240 Millionen Mark. Das war fast ebensoviel wie die Länder Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen zusammen ausgeben. Die Investition hat sich gelohnt: 1970 standen in Nordrhein-Westfalen 14 000 Hektar unter Naturschutz; heute sind es 58 000 Hektar. Naturschutzpolitik wird aber nicht allein mit Geld gemacht. Ideen und Engagement sind gefragt.

— In Nordrhein-Westfalen ist dem Flächenverbrauch ein Riegel vorgeschoben. Nach dem Landesentwicklungsplan III dürfen Flächen nur dann bebaut werden, wenn dies nachprüfbar erforderlich ist.

— In Nordrhein-Westfalen werden flächendeckend Landschaftspläne erarbeitet. 53 Landschaftspläne liegen inzwischen vor

Von
Walter Neuhaus

Die Veränderung der natürlichen Lebensräume hat in den letzten Jahren die in NRW beheimateten Tier- und Pflanzenarten bedrohlich vermindert. Dieses Artensterben kann nur gestoppt werden, wenn Natur- und Landschaftsschutzgebiete erweitert werden. Eine Vernetzung von Naturschutzflächen durch ein regionen-übergreifendes Biotopverbundsystem ist ebenfalls vonnöten. Das Landschaftsgesetz ist grundlegend zu novellieren, zu entbürokratisieren, zu vereinfachen und damit effektiver zu gestalten. Die Landesregierung ist mit ihren selbstgesteckten Zielen, 300 Landschaftspläne aufzustellen, drei Prozent der Landesfläche unter Naturschutz zu stellen und für 10 000 Hektar Pflegeverträge mit Eigentümern abzuschließen, kläglich gescheitert. Derzeit sind nur 45 Landschaftspläne rechtskräftig verabschiedet, stehen lächerliche 1,2 Prozent der Landesfläche unter Naturschutz und sind nur über 2 393 Hektar Pflegeverträge mit Eigentümern abgeschlossen worden. Anstelle einer flächen-

Von
Friedel Meyer

Eine Vielzahl von Naturschutzprogrammen in Nordrhein-Westfalen und die Aufstokkung des Haushaltstitels für Naturschutz vermitteln oberflächlich gesehen den Eindruck, daß der Naturschutz in besten Händen läge. Jedoch ist das von der SPD-Landesregierung propagierte Biotop-Verbundsystem in Nordrhein-Westfalen praktisch bisher nicht realisiert worden.

Lediglich eine gestückelte Vielzahl von Klein- und Kleinstbiotopen wird als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Damit wird bewußt mit Begriffen operiert, die eine Verfälschung der Bedeutung von Naturschutz in Kauf nehmen. Eine wirkliche Verzahnung zwischen den einzelnen Biotopen, die unter Naturschutz gestellt werden, ist meist nicht einmal im Ansatz gegeben.

Dem ehrenamtlichen Naturschutz wird in Nordrhein-Westfalen nicht genügend Rechnung getragen. Die F.D.P. fordert, daß freiwillig vereinbarter Naturschutz dem ordnungsbehördlich angeordneten Natur-

SPD: Vorbildlicher Naturschutz in NRW hat sich gelohnt

und sind rechtskräftig. Bis Ende 1990 werden es etwa 100 sein.

■ In Nordrhein-Westfalen wurde mit dem Feuchtwiesenschutzprogramm ein Biotopverbund vom Niederrhein durch das westliche Münsterland über den ostwestfälischen Raum bis in die Weserniederung geschaffen. Die insgesamt 104 Plangebiete umfassen 18 000 Hektar; sie sind jeweils nicht weiter als 20 Kilometer voneinander entfernt. Die Durchschnittsgröße der einzelnen Gebiete beträgt 150 Hektar.

■ In Nordrhein-Westfalen sichern das Mittelgebirgsprogramm, das Ackerrandstreifenprogramm und das Programm zur Wiedereinführung historischer Landnutzungsformen die Lebensbedingungen für schutzwürdige Flächen, Biotope und Pflanzengesellschaften.

■ Das Naturschutzprogramm Ruhrgebiet trägt dazu bei, das industrielle Herz unseres Landes zu einer lebenswerten Region weiterzuentwickeln. Das Programm ist mit so viel Erfolg angelaufen, daß es jetzt bis 1995 verlängert wurde.

Es ist ein besonders schöner Erfolg unserer Naturschutzpolitik, daß der seit 15 Jahren ununterbrochene Bestandsrückgang der Watvögel gestoppt werden konnte. Es ist unser Ziel, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und bis Mitte der 90er Jahre mindestens drei Prozent der Landesfläche unter Naturschutz zu stellen.

CDU: Landschaftsplanung der Landesregierung ist gescheitert

deckenden Landschaftsplanung sollte eine konzentrierte und beschränkte Landschaftsplanung ermöglicht werden.

Bei der Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist freiwilligen Vereinbarungen grundsätzlich Vorrang vor Geboten oder Verboten zu geben. Wo immer die Pflege und Gestaltung von Naturschutzgebieten, Biotopen oder sonstigen Maßnahmen erforderlich ist, sollten anstelle der öffentlichen Hand diese durch Land- und Forstwirte durchgeführt werden. Ihre Leistungen sind entsprechend zu honorieren. Dazu sollten neue Formen der Entlohnung für landeskulturelle Leistungen durch Modellversuche mit Naturschutzgemeinschaften erprobt werden.

Gewässerausbauten und -veränderungen aus der Vergangenheit bedürfen der Korrektur, um die Belange der Artenvielfalt und des Artenschutzes zu berücksichtigen. Dazu ist ein Förderprogramm „Ökologische Gewässerlandschaft NRW“ erforderlich.

Der von der Landesregierung eingeschlagene Weg unter Berücksichtigung der eigenen Zielvorgaben erfüllt die Ansprüche nicht, die an einen ökologisch orientierten Natur- und Artenschutz zu stellen sind.

F.D.P.: Akzeptanz steigert den Vollzug im Naturschutz

schutz vorgezogen werden soll. Akzeptanz steigert den Vollzug im Naturschutz. Deshalb fordern wir die Gemeinden auf, sich mit den ehrenamtlichen Naturschutzverbänden über eine Anpachtung von schützenswerten Gebieten zu verständigen.

In den Naturschutz sind aber auch Land- und Forstwirte einzubinden, da sie fachkundig Naturschutzmaßnahmen ausführen können.

Verhandlungen über Ausgleichszahlungen für den Bewirtschaftungsstopp in Wasserschutzzonen gehen auf der unteren Ebene nur schleppend voran, da konkrete Vorgaben durch die Landesregierung fehlen. Zum Schutz des Trinkwassers ist jedoch eine konsequente Umsetzung der Wasserschutzgebiete dringend erforderlich. In Wasserreservegebieten wird die F.D.P. auf die Wasserwirtschaft abgestimmte Maßnahmen besonders fördern.

Die von der Landesregierung vorgelegten Naturschutzprogramme per Ordre de Mufti blähen nur die kommunalen Personalausgaben in unverantwortlicher Weise auf und untergraben andererseits die Eigeninitiativen im ehrenamtlichen Naturschutz.

Hearing im Hauptausschuß: Landesanstalt für Rundfunk ist tariffähig

Der nordrhein-westfälische Landesrechnungshof sei keine Instanz, die Tarifensuren verteilen dürfe. Diese Ansicht hat der Kölner Arbeitsrechtler Professor Dr. Eugen Stahlhacke bei einer Anhörung des Hauptausschusses des Landtages unter Leitung seines Vorsitzenden Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD) zur Frage vertreten, nach welchen Vergleichsmaßstäben sich sinnvollerweise die Bezüge der Mitarbeiter der Landesanstalt für Rundfunk ausrichten sollten. Stahlhacke, der die Tarifautonomie als ein hohes Verfassungsgut qualifizierte, erachtete einen Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion zur Durchsetzung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Landesanstalt für Rundfunk als nicht verfassungskonform. Danach würde die Geltungskraft von Tarifnormen im Bereich der Landesanstalt für Rundfunk nicht auf Tarifrecht, sondern allein auf Gesetz beruhen. Das Tarifrecht entziehe sich indessen der Gestaltung des Gesetzgebers. Die Landesanstalt sei jedoch als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Arbeitgeberin tariffähig. Stahlhacke verneinte entschieden, daß der Gesetzgeber deren Tariffähigkeit beschränken dürfe. Auf den praktischen Aspekt machte bei der Anhörung der Chef der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien, Dr. Wolfgang Ring, aufmerksam. Die Aufgabe, hochqualifizierte Mitarbeiter vor allem im technischen Bereich zu gewinnen, sei nicht mit dem Bundesangestelltenarbeitsvertrag (BAT), sondern nur durch Gehaltsanreize abzudecken.

Neben dem F.D.P.-Gesetzentwurf waren noch das 2. Rundfunkänderungsgesetz im Entwurf der Landesregierung sowie das Zweite Gesetz zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land NRW im Entwurf der CDU-Fraktion (Drs. 10/4733, 10/4719 und 10/4204) Grundlagen des Hearings. Gefragt worden waren die Experten, ob ein landesgesetzliches Verbot kommerzieller Werbung durch politische Parteien im Bereich des privaten Rundfunks mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Die zweite Frage lautete, ob sich aus dem Staatsvertrag zur Neuordnung des Rundfunkwesens in der Bundesrepublik sowie aus den Rundfunkgesetzen der Bundesländer die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der kommerziellen Werbung politischer Parteien im Bereich des privaten Rundfunks herleiten lasse.

Der Rechtswissenschaftler Professor Dr. Peter Lerche von der Universität München bejahte die Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers in dieser Materie. Danach dürfte gegen ein generelles Verbot von politischen Werbesendungen nicht viel einzuwenden sein. Ohne gesetzgeberisches Vorgehen würde sich ein ungleichgewichtiges Gesamtbild ergeben. Die Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach einem Gleichgewicht im Gesamtbild umfasse aber auch diesen Werbesektor. Es gebe keinen Hinweis, daß ausgerechnet für politische Werbung dieser Grundsatz nicht gelten solle. Der Professor der Rechte räumte indessen ein, ein generelles Verbot könne nur als Ultima ratio in Frage kommen. Darüber hinaus sei in keinem Landesgesetz,

Verbot von Werbung politischer Parteien im privaten Rundfunk im Spannungsfeld der Meinungen



Expertenrunde: v. r. die Professoren Dr. Eugen Stahlhacke, Dr. Rolf Grawert, Dr. Peter Lerche, Dr. Götz Frank und Dr. Herbert Bethge.

Foto: Schüler

abgesehen von Hamburg, der absolute Ausschluß von politischer Werbung enthalten, zumal man beim Zustandekommen des Rundfunkstaatsvertrages ohnehin nur an Wirtschaftswerbung gedacht habe. Lerche betonte, er sehe keinen Grund, daß politische Werbung von den Werbezeiten ausgeschlossen werden sollte. Im Endeffekt müsse nur ein hinreichend gleichgewichtiges Bild gewährleistet sein.

Problem des Marktes

Professor Dr. Rolf Grawert von der Ruhruniversität Bochum erinnerte daran, daß der private Rundfunk auf Werbefinanzierung angewiesen bleibe und diese von Bedeutung für den Bestand des privaten Rundfunks sei. Zur Sicherung wirtschaftlicher Grundlagen und zum Programmschutz müsse ihm grundsätzlich Zugang zum Werbemarkt verschafft werden. Im Prinzip sei der Zugang zur wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Werbung zu ermöglichen. Ein Verbot würde in beachtlichem Maß auf die Rundfunkfreiheit einwirken. Der Bochumer Professor räumte ein, daß Mißbrauchsgrenzen gegenüber einem Totalankauf von Sendezeiten gezogen werden müßten. Derzeit sei aber kein Anhaltspunkt ersichtlich, der auf bedenkliche Zunahme der Politikwerbung hinweise. Im Ergebnis gebe es keine triftigen Gründe für ein die Politikwerbung diskriminierendes Verbot. Auch dafür, die Politikwerbung aus dem privaten Rundfunk herauszuhalten, seien gewichtige Gründe nicht ersichtlich. Die Unterscheidung von Produkt- und Ideenwerbung erscheine künstlich. Werbebegriffe stünden nicht zur Disposition des Landesgesetzgebers. Die Frage des Vorsitzenden, ob man nicht generell verbieten solle, um nicht Rechts- und Linksextreme zum Zuge kommen zu lassen, beantwortete Grawert mit Nein. Von 20 Prozent Werbezeit stünden ohnehin nur zehn Prozent für die Parteien zur Verfügung. Daß möglicherweise jemand die ganze Sendezeit besetze, sehe er auch als ein Problem des Marktes an, nämlich wie lange ein Sender sich das leisten könne. Auf

die Frage des SPD-Medienexperten Jürgen Büssow, ob die Möglichkeit bestehe, bestimmte Spots abzulehnen, billigte der Wissenschaftler dem Veranstalter das Recht zu, politische Werbung abzulehnen. Zur Frage der Zensur meinte er, sie dürfe nicht weiter gehen als bei der übrigen Werbung auch. Er warnte davor, den Parteien die Werbung zu verbieten. Dann stehe der Freundeskreis daneben.

Der Frankfurter Universitätsprofessor und Rechtsanwalt Dr. Reinhart Ricker verwies darauf, der Rundfunkstaatsvertrag bestehe nicht auf einem ausdrücklichen Verbot für Parteienwerbung. Es werde nicht differenziert zwischen bestimmten Arten werbender Beeinflussung. Danach schließe eine Wortinterpretation die Parteienwerbung nicht aus. Durch ein Verbot entstünde ein Eingriff in die Rundfunkfreiheit des Veranstalters. Ricker untermauerte seine Stellungnahme gegen ein Verbot mit fünf Thesen: Werbung sei „per se“ immer einseitig. Die Ausgewogenheit gelte nach dem Bundesverfassungsgericht immer für das Programm. Die Ausgewogenheit werde hergestellt durch Pflichtwerbezeiten. Der Rezipient kenne die Unausgewogenheit der Werbung. Der Rezipient sollte auch die ungefilterte Werbung kennenlernen. Gerade seine Stellung als Aktivbürger gebe ihm das Recht, den Standort der Parteien kennenzulernen. Daß sich bei 20 Minuten Sendezeit einer die ganze Sendezeit kaufe, bezeichnete Ricker als nicht möglich. Das Werbebudget der Parteien sei begrenzt. Er räumte allerdings ein, kein Hellseher zu sein. Sollten radikale Gruppen einmal ganze Sendezeiten kaufen, bestünde in einem solchen Fall Handlungsbedarf. Gegenwärtig seien aber keine Zeichen erkennbar, wonach politische Werbung verboten werden sollte. Den Regierungen billigte Ricker zu, ihre Erfolgsberichte auch außerhalb der Wahlzeiten zu platzieren. Gleiches sollte der Opposition auch erlaubt sein. Im übrigen habe man bei einem nicht dem Binnenpluralismus verpflichteten Sender die gleiche Situation wie bei der Presse. Auf die Frage des F.D.P.-Fraktionsvorsitzenden Dr. Achim Rohde, wer der

Fortsetzung Seite 4

Land paßt Beihilferegelung für Beamte an

Für die Sitzung des Ausschusses für Innere Verwaltung, die in der vergangenen Woche wahrscheinlich zum letzten Mal unter dem Vorsitz von Willi Pohlmann (SPD) stattfand, lag eine umfangreiche Tagesordnung vor. Kritische Fragen zum Bereich des Datenschutzes richteten Egbert Reinhard (SPD) und Dr. Hans-Jürgen Lichtenberg (CDU) an den Datenschutzbeauftragten, dessen neunter Tätigkeitsbericht zur Beratung vorlag, sowie an die Landesregierung, die eine schriftliche Stellungnahme zu diesem Tätigkeitsbericht sowie den ersten Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich zuständigen Aufsichtsbehörden eingebracht hatte.

Landesdatenschutzbeauftragter Hans Maier-Bode räumte ein, nicht alle Regelungen des eben novellierten Polizeigesetzes seien aus seiner Sicht zufriedenstellend. Beispielhaft nannte er in diesem Zusammenhang den Begriff der „Straftaten von erheblicher Bedeutung“. Seines Erachtens wäre es besser gewesen, hier die darunter fallenden Tatbestände abschließend enumerativ aufzuführen. Die Anmerkungen Dr. Lichtenbergs betrafen die zum Zwecke der parlamentarischen Kontrolle übermittelten Daten und die Diskrepanz zwischen rechtlicher und tatsächlicher Speicherung und Aufbewahrung personenbezogener Daten strafunmündiger Kinder, die als

„Schwarzfahrer“ registriert werden. An die Adresse des Innenministeriums richtete er den Vorwurf, bei der Novellierung des Polizeigesetzes nicht darauf hingewiesen zu haben, daß die Bedenken des Landesbeauftragten für den Datenschutz nicht alle ausgeräumt wurden.

Auch ein von der Landesregierung vorgelegter Entwurf zur Änderung der Beihilfenordnung wurde der kritischen Betrachtung aller Fraktionen unterzogen. Jürgen Guttenberger (SPD) sprach von „schmerzhafter Gerechtigkeit“, die sich im Entwurf darin offenbare, daß die Vorgaben der in Bonn beschlossenen Gesundheitsreform nunmehr auf die Beamten übertragen würden. Dies habe zur Folge, daß diese Gruppe der Beschäftigten im öffentlichen Dienst die nicht mehr beihilfefähigen Kosten oder Anteile davon unmittelbar zahlen oder sich gegen dieses Restrisiko höher versichern müßten. Ein Ausgleich hierfür sei nicht vorgesehen. Damit zögen sich die Dienstherren immer mehr aus der Fürsorgepflicht zurück. Er fordere statt dessen die Überführung der Beamten in die gesetzliche Krankenversicherung unter Beteiligung der Dienstherren. Der innenpolitische Sprecher der Fraktion der CDU, Heinz Paus, trug vor, die SPD hätte in Bonn anlässlich der Reform des Gesundheitswesens nicht ihre Chance wahrgenommen, ein Gegenmodell vorzulegen. Ihn interessiere, wo der Verordnungsentwurf vom Gesundheitsreformgesetz in dessen Grundzügen jetzt noch abweiche und mit welchen Einsparungen das Land im ersten Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung rechne. Er bat den Finanzminister, den Ausschußmitgliedern die schriftlichen Stellungnahmen des Deutschen Beamtenbundes und des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Verordnungsentwurf zuzuleiten.

Egbert Reinhard (SPD) hob hervor, nach wie vor würden die politischen Bedenken gegen die Bonner Gesundheitsreform gelten. Die Gleichbehandlung aller Lohnabhängigen ließe aber nicht zu, daß ein Bundesland die Beamten schone.

Der Ausschuß verabschiedete ferner das Fünfte Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften und schloß die Mitberatungen zum Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes sowie zum Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (hier sollen u. a. die für Ratsmitglieder geltenden Befangenheitsvorschriften klarer formuliert werden) ab.

Erneut befaßte sich der Ausschuß auch mit der Situation der Volksgruppe der Roma. Staatssekretär Wolfgang Riotte (Innenministerium) berichtete über die jüngsten Verhandlungen und das Ziel der Bemühungen der Landesregierung, eine bundeseinheitliche – möglichst EG-taugliche – Regelung für ein „Volk ohne Siedlungsraum“ zu finden. Er räumte ein, daß die von den Roma gewählte Form der Demonstration die Landesregierung vor bisher nicht aufgetretene Probleme gestellt habe.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) vermerkte, daß sich die Regierung durch das Verhalten der Roma, die durch den langen Bettelmarsch eine Gesundheitsgefährdung ihrer Kinder in Kauf nehmen und dabei immer wieder Druck auf Einsatzbeamte der Polizei ausüben, erpressen lasse. Egbert Reinhard (SPD) äußerte Befürchtungen, die jetzigen Bemühungen des Innenministeriums liefen auf eine Änderung des Ausländergesetzes hinaus, welches den Spielraum und die Entscheidungsfreiheit der Gemeinden einengen könnte.

Rundfunkbereich ...

Fortsetzung von Seite 3

Regierung gegenüberstehe, wenn für diese ein Werbeverbot nicht gelte, meinte Ricker, das Pendant sei die gesamte politische Gesellschaft. Da hätten alle Gruppierungen das Recht, der Regierung zu antworten.

Der Passauer Lehrstuhlinhaber für Staats- und Verwaltungsrecht, Professor Dr. Herbert Bethge, vertrat gegenteilige Auffassung. Die private Unternehmerfreiheit sehe er wohl. Aber bei Gefahr müsse der Gesetzgeber modifizieren bis hin zum Verbot. Er bezeichnete ein Verbot als nicht ausgeschlossen. Bei den Diskussionen um den Rundfunkstaatsvertrag sei Werbung immer nur als Wirtschaftswerbung verstanden worden. Der Rechtswissenschaftler unterstrich, politische Werbung in der Presse sei von anderer Qualität als im Rundfunk. Man sollte sich vor vorschnellen Vergleichen schützen. Bethge bekundete deutliche Sympathie für die Hamburger Regelung. Nach dem Hamburger Mediengesetz und damit dem einzigen Landesgesetz ist die Ausstrahlung politischer Spotwerbung in den Werbeblöcken der in dem Stadtstaat verbreiteten Rundfunkprogramme unzulässig. Auf Büssows Frage, ob Regierungen überhaupt werben dürften, sagte der Professor, Öffentlichkeitsarbeit der Regierung sei zulässig und ein legitimes Selbstdarstellungsmittel. Eine andere Frage sei, ob das mit Mitteln des Rundfunks erfolgen könne. Solange es sich um Verlautbarungsrecht handele: Geschenk! Bei Selbstdarstellung sehe er allerdings Schwierigkeiten.

Der Oldenburger Professor für öffentliches

Wirtschaftsrecht, Dr. Götz Frank, stellte die Sondersituation des Rundfunks aus finanziellen und technischen Gründen heraus. Darauf habe das Bundesverfassungsgericht hingewiesen. Rundfunk sei gegenüber Vielfaltsgefährdungen sensibler als die Presse. Dem Fernsehen attestierte der Rechtswissenschaftler, dort habe politische Werbung erhebliche Wirkungschancen. Aufgrund des hohen finanziellen Aufwandes könne es zu einer einseitigen Entwicklung zugunsten finanzstarker Gruppen kommen. Newcomer hingen dann hinten dran. Darüber hinaus könnten Parteien selbst Einfluß auf die Sender nehmen. Tendenzsender seien vorstellbar, die auch in ihren Programmteilen Rücksicht nehmen müßten. In der Gefahr für die Vielfalt sehe er einen legitimen Grund zu Regelungen. Frank bezeichnete die totale Unterbindung als geeignet, aber die Prüfung als schwierig, ob eine solche Unterbindung auch erforderlich sei. Es müsse eine legislative Grundlage für administratives Einschreiten geschaffen werden.

Keine Alibiveranstaltungen

Dr. Wolfgang Ring, Bayerische Landeszentrale für Neue Medien in München, vertrat die Auffassung, daß ein landesgesetzgeberisches Verbot kommerzieller politischer Werbung mit dem Grundgesetz vereinbar sei, weil sich das aus dem Staatsvertrag zur Neuordnung des Rundfunkwesens ergebe. Daß politische Parteien so nachhaltig Interesse an Werbemöglichkeiten bekundeten, wertete Ring nicht nur als Gelegenheit, auf

diesem Wege ihre Präsentationsmöglichkeiten zu stärken, sondern auch als Versuch, auf Programme Einfluß zu nehmen. Es sei offen, ob nicht erhebliche Abhängigkeitsprobleme für private Veranstalter entstünden. Zum zweiten Thema der Anhörung, ob Tarifautonomie oder BAT für die Landesrundfunkanstalten gelten solle, sagte Ring, die Aufgabenstellung seiner Landesanstalt für Neue Medien sei nicht die einer klassischen Behörde. „Wir haben planerische und kreative Aufgaben.“ Wer es ernst meine mit der Einrichtung von Landesmedienanstalten, der müsse dafür sorgen, daß diese nicht zu Alibiveranstaltungen würden. Professor Dr. Eugen Stahlhacke unterwarf den „vorge-schlagenen Weg“ im F.D.P.-Gesetzesentwurf „einer kritischen Betrachtung“. Nach diesem Entwurf würden für die Rechtsverhältnisse der Angestellten und Arbeiter der Landesanstalt für Rundfunk in Düsseldorf die Geltung des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) bestimmt. Damit sollten die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter einschließlich der Gehalts- und Lohnhöhen durch Gesetz geregelt werden. Das sei verfassungsrechtlich zweifelhaft und werfe die Frage der Tarifautonomie auf. Die Landesanstalt für Rundfunk sei Arbeitgeberin für die bei ihr beschäftigten Arbeitnehmer. Der Gesetzgeber habe auch dem einzelnen Arbeitgeber die Tariffähigkeit verliehen und ihm damit gestattet, an der Tarifautonomie teilzunehmen. Der Arbeitsrechtler verneinte die Frage, ob der Landesgesetzgeber die der Landesanstalt zustehende Tariffähigkeit einschränken dürfe. Im übrigen schloß er: „Im Zweifel pro Tarifautonomie.“

Diskussion um finalen Rettungsschuß — CDU: Datenschutz wird Täterschutz SPD und F.D.P. stimmen für Novelle des Polizeigesetzes

Der Landtag hat mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und F.D.P. in zweiter Lesung eine Änderung des nordrhein-westfälischen Polizeigesetzes in der Beschlußfassung des Ausschusses für Innere Verwaltung verabschiedet. Die CDU-Fraktion lehnte die Gesetzesnovelle vor allem deswegen ab, weil darin keine Regelung über den sogenannten finalen Rettungsschuß enthalten sei. Bei den vorangegangenen Beratungen im Ausschuß waren das Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen im Entwurf der F.D.P.-Fraktion (Drs. 10/3421) sowie das Gesetz zur Fortentwicklung des Datenschutzes im Bereich der Polizei und der Ordnungsbehörden im Entwurf der Landesregierung (Drs. 10/3997) Grundlagen der Diskussion gewesen.

Egbert Reinhard (SPD) bezeichnete den Gesetzentwurf als das wichtigste Gesetzesvorhaben der Innenpolitik in der Laufenden Legislaturperiode, nämlich die Anpassung des Polizeigesetzes NRW an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz. In diesem Urteil habe das Bundesverfassungsgericht das Recht auf informelle Selbstbestimmung als Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und damit als eigenständiges Grundrecht anerkannt und ausgeführt, daß Eingriffe in dieses Grundrecht einer gesetzlichen Grundlage bedürften. Für den Landesgesetzgeber bedeute dies, klare gesetzliche Grundlagen für die Erhebung, Speicherung und Weitergabe personenbezogener Daten durch die Polizei zu schaffen. Die Aufgaben der Polizei sollten durch den Gesetzentwurf der Landesregierung nicht erweitert werden. Auch sei keine Aufgabenverlagerung zwischen Polizei- und Ordnungsbehörden vorgesehen. Der Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion suche einen Ausgleich zwischen der Begrenzung der Aufgaben der Polizei, dem Verhältnismäßigkeitsgebot und der weitestmöglichen Transparenz polizeilichen Handelns herzustellen. Die von der SPD-Fraktion beschlossene Neufassung als Änderungsantrag zum Entwurf der Landesregierung unterscheide sich überwiegend nur durch formelle Änderungen. Zu einzelnen Regelungen sagte Reinhard, der strategische Neuansatz von vorbeugender Bekämpfung von Kriminalität sei angesichts der organisierten Kriminalität und des Terrorismus notwendig. Ferner sei die Befugnis notwendig, personenbezogene Daten über Kontakt- und Begleitpersonen potentieller künftiger Straftäter zu erheben.

Jürgen Guttenberger (SPD) sagte, Bürger und Polizei könnten nunmehr genau nachle-

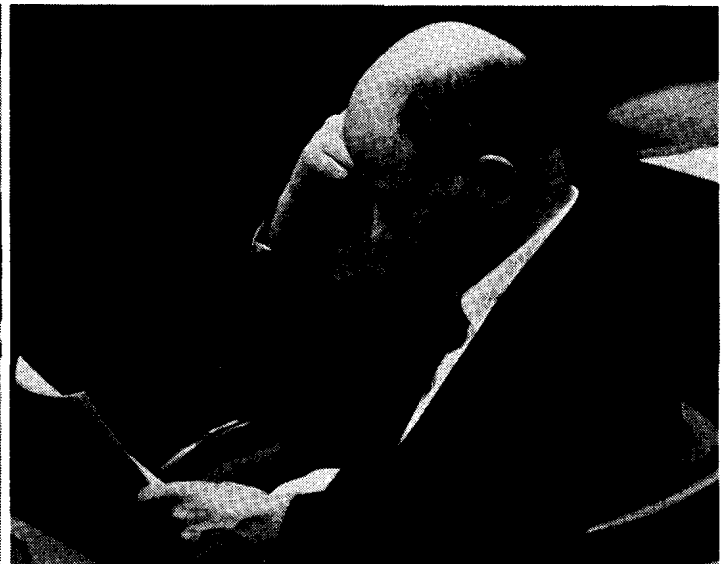
sen, ob und in welchem Umfang die Polizei Daten erheben und verwerten dürfe und wann gegebenenfalls die Vernichtung der gespeicherten Daten angeordnet sei. Befürchtungen, daß Daten außerhalb von NRW und der Bundesrepublik geparkt werden könnten, seien mit dem Gesetz ein Riegel vorgeschoben worden, denn die Zwecksetzung die polizeiliche Verwendung, sei Ausgangs- und Entscheidungspunkt auch für die Weitergabe von Daten über die Grenzen hinweg. Zur Kriminalität meinte der Abgeordnete, es habe sich ein zusätzlicher Handlungsbedarf ergeben. Dies betreffe vor allen Dingen die Kriminalitätsbereiche Rauschgift, Wohnungseinbrüche, Umwelt, Wirtschaft, aber auch den Terrorismus. Um die neuen Organisationsformen besser bekämpfen zu können, sehe der Entwurf nicht nur den verdeckten Ermittler, sondern auch die Rasterfahndung, den V-Mann und die Möglichkeit vor, über Kontakt- und Begleitpersonen personenbezogene Daten potentieller Straftäter zu erheben. Zum tödlichen Schuß etwa bei Geiselnahme meinte Guttenberger, hier werde von der CDU ein Geisterkampf inszeniert. Seit jeher sei unstrittig, daß ein Polizist auch durch einen tödlichen Schuß eine Geisel befreien dürfe.

Heinz Paus (CDU) erklärte, der Entwurf des Innenministers, der Gegenstand der 1. Lesung gewesen sei, sei in den Beratungen des Ausschusses völlig untergegangen, ein wenig schmeichelhaftes Zeugnis für dessen Qualität. Der neue Entwurf sei auf weiten Strecken zu kompliziert. Zum verdeckten Ermittler sagte der Abgeordnete, man hoffe, daß das Innenministerium dieses Instrument jetzt in großem Umfang einsetzen werde. Der Entwurf ermögliche auch den Einsatz anderer neuerer technischer Mittel wie Kameras

und Mikrofone. Paus bedauerte jedoch, daß der Entwurf die Bundeseinheitlichkeit komplett aufgebe. In vielen Bereichen enge die Effektivität polizeilichen Handelns ein. Damit werde Datenschutz, ob gewollt oder nicht, Täterschutz. Das sei einer der wesentlichen Gründe, warum die CDU den Gesetzentwurf ablehne. Man plädiere dafür, den Begriff der öffentlichen Ordnung im Gesetz zu belassen. Zum finalen Rettungsschuß sagte Paus, die CDU halte es für unvertretbar, daß der Gesetzgeber zu diesem äußersten polizeilichen Mittel, das in Extremfällen angezeigt sein könne, schweige. Das Notwehrrecht, das jedem Bürger zustehe, könne doch nicht als Ermächtigungsgrundlage für hoheitlichen Waffeneinsatz dienen. Mit der Nichtregelung entziehe sich dieser Entwurf der dem Gesetzgeber obliegenden rechtsstaatlichen Verantwortung.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) betonte, das Gesetz werde wahrscheinlich weder auf der Seite der Datenschützer noch auf Seiten der Polizei Stürme der Begeisterung hervorrufen. An die CDU gerichtet, sagte sie jedoch, man müsse auch in der Öffentlichkeit einmal deutlich machen, wie bedeutungsvoll Datenschutz sei. Datenschutz sei absolut kein Täterschutz. Auch nicht mit diesem Gesetz. Man habe die Vorgabe durch das Karlsruher Urteil gehabt. Die F.D.P. stelle fest, daß Regelungen zwingend erforderlich gewesen seien. Die Abgeordnete begrüßte, daß der F.D.P.-Vorschlag, daß eine Datenerhebung über nicht gefahren- oder tatbezogene Merkmale sowie über Erkrankungen und besondere Verhaltensweisen nur zulässig sei, soweit für Identifizierungszwecke oder den Schutz des Betroffenen erforderlich, übernommen wor-

Fortsetzung Seite 19



Kehren nach der Wahl am 13. Mai nicht in den nordrhein-westfälischen Landtag zurück: Christa Thoben (CDU), stellvertretende Fraktionsvorsitzende (l.), die Hauptgeschäftsführerin der Industrie- und Handelskammer zu Münster wird, sowie Dr. Peter Heinemann (SPD), der sich ganz seiner Essener Anwaltskanzlei widmen will (r.).

Fotos: Schüler

Hilfen für Arbeitslose

Qualifizierung, Sozialpsychologie und Schaffung eines zweiten Arbeitsmarktes

Hermann-Josef Arentz (CDU) erinnerte an das Interview des SPD-Fraktionsvorsitzenden Professor Dr. Friedhelm Farthmann, in dem dieser unter anderem darauf hingewiesen habe, daß es seiner Meinung nach richtig sei, Arbeitslose, die die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme, die ihnen das Arbeitsamt anbiete und die das Arbeitsamt auch bezahle, ablehnten, vom weiteren Bezug des Arbeitslosengeldes auszuschließen. Der Abgeordnete verwies darauf, das Landesarbeitsamt NRW habe 1989 insgesamt 8589 sogenannte Sperrzeiten verhängt, davon 4100 für Arbeitslose, die eine zumutbare Arbeit abgelehnt hätten und etwa über 3000 für solche Arbeitslose, die entweder eine Weiterbildungsmaßnahme abgelehnt oder zugestimmt hätten, dann aber zur Maßnahme nicht angetreten seien. Arentz betonte die Gemeinsamkeiten der CDU mit verbalen Äußerungen Farthmanns und meinte, man wolle das in Form eines Beschlusses zusammenfassen.

Bodo Champignon (SPD) gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die CDU-Fraktion ihre parlamentarischen Initiativen an den Vorschlägen des SPD-Fraktionsvorsitzenden orientiere. Gerade in der Arbeits-

Abgelehnt hat der Landtag mit den Stimmen der SPD-Fraktion einen Antrag der CDU-Fraktion zur Ausschöpfung der rechtlich gegebenen Möglichkeiten durch die Arbeitsverwaltung in NRW (Drs. 10/5073). Grundlage war für die CDU-Opposition eine Äußerung des SPD-Fraktionsvorsitzenden Professor Dr. Friedhelm Farthmann zur Teilnahme von Arbeitslosen an Weiterbildungsmaßnahmen. Die von der CDU behaupteten Gemeinsamkeiten in der Auffassung zu diesem Thema wies Farthmann jedoch entschieden zurück. Er vermutete, es solle parteipolitisches Kapital herausgeschlagen werden.

marktpolitik sollte man über die Parteigrenzen hinweg zusammenarbeiten. Noch erfreulicher wäre es allerdings gewesen, wenn die CDU Farthmanns Vorstoß nicht so gründlich mißverstanden hätte. Der Antrag der CDU sei nicht annehmbar, weil er nur einen kleinen und weniger wichtigen Bestandteil der erforderlichen Maßnahmen gegen Langzeitarbeitslosigkeit herausstelle. Viel wichtiger seien verstärkte Maßnahmen zur Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen, sozialpsychologische Hilfen und Schaffung eines zweiten Arbeitsmarktes für die Arbeitslosen.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) betonte, die Tatsache, daß es offenbar viele offene Stellen gebe, die nicht besetzt werden könnten, sei nicht zu leugnen. Der Leistungsmißbrauch müsse weiterhin durch organisatorische Maßnahmen zur Aufdeckung nicht gemeldeter Beschäftigung von Arbeitslosen bekämpft werden. Außenprüfungen in Betrieben müßten häufiger stattfinden und zusätzliche Meldekontrollen sollten vorgenommen werden. Die F.D.P. halte es nach wie vor für eine gemeinsame dringliche Aufgabe, auch in diesem Parlament auf eine effektive Vermittlung der Arbeitslosen in offene Stellen hinzuwirken. Dazu gehöre, die Zumutbarkeitsregelung, wie sie im Arbeitsförderungsgesetz gesetzlich verankert sei, konsequent anzuwenden.

Christa Thoben (CDU) berichtete, die Bundesregierung habe ein 1,5-Milliarden-

Programm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit aufgelegt, das hier im Lande völlig unzureichend durch den Fachminister umgesetzt werde. Dann gebe es durch die Bundesanstalt für Arbeit eine Verausgabung von insgesamt 6,4 Milliarden Mark für die aktive Arbeitsmarktpolitik. Das wäre doch etwas, wenn der Landtag hier gemeinsam feststellen würde, man solle die gegebenen rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen. Da gebe es doch keinen Streit.

Arbeitsminister Hermann Heinemann (SPD) berichtete, im Bundesgebiet seien Ende Dezember 1989 16500 Arbeitslose von diesem so gepriesenen 1,5 Milliarden-Programm betroffen worden, davon 7000 in NRW. Der Arbeitsverwaltung in NRW sei mehr eingefallen als in anderen Bundesländern. Dennoch könne man sagen, vieles müßte noch besser gemacht werden. Arbeitslosigkeit sei kein selbstverschuldetes Schicksal. Die nach sieben Jahren blenden-der Konjunktur anhaltende Massenarbeitslosigkeit sei vielmehr das Ergebnis unzureichenden politischen Handelns, wenn nicht das Ergebnis unzureichenden politischen Willens. Der Minister hielt der von der CDU genannten Zahl der abgelehnten Maßnahmen die Zahl der Teilnehmer vor, die vor Eintritt in eine berufliche Bildungsmaßnahme arbeitslos gewesen seien. 1989 seien das 91000 gewesen.

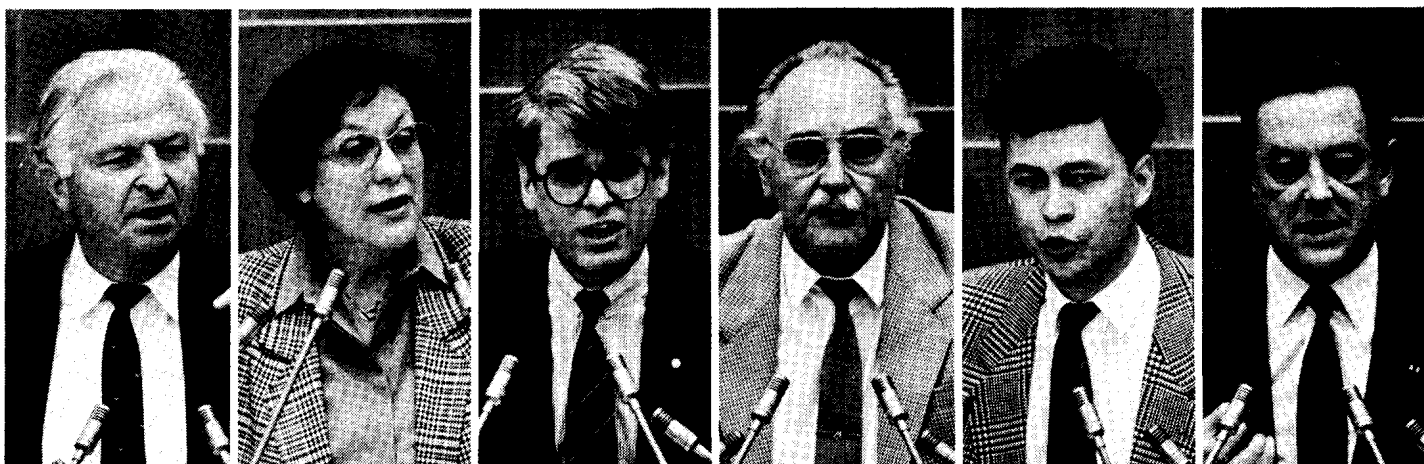
Hermann-Josef Arentz (CDU) meinte in einem weiteren Beitrag, man könne heute hier ein kleines Stück Gemeinsamkeit schaffen, wenn sich die SPD darauf verständigen könnte, eine vernünftige Äußerung von Herrn Farthmann hier einmal zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD), Fraktionsvorsitzender, sagte, er wisse nicht, was ein solcher Antrag solle. Er habe seine Äußerung auf die arbeitslosen Menschen bezogen, die der Arbeitsmarkt offenbar nicht mehr annehme, aus welchen Gründen auch immer. Die Opposition versuche nun immer wieder und wieder, da eine Identität mit angeblichen Faulpelzen herzustellen, die es da auch gebe, „und wollen mich nun unbedingt dafür in Anspruch nehmen. Das können Sie nicht.“ Die Äußerung, die er getan habe, habe sich auf den Personenkreis bezogen, der auf dem Arbeitsmarkt keine Chance mehr finde, weil diejenigen schon in fortgeschrittenem Alter, gesundheitlich geschädigt oder durch lange Arbeitslosigkeit sozial deformiert seien. Daraus wolle die CDU nun plötzlich parteipolitisches Kapital schlagen.

Christa Thoben (CDU) erinnerte indessen daran, man wisse doch, daß der Vollzug in jedem Arbeitsamt und Landesarbeitsamt auch vom Angebot der geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen abhängt. Die CDU habe nicht mehr und nicht weniger gewollt, als die Arbeitsverwaltung zu bestärken, sie solle diese Art von Maßnahmen verstärkt anbieten und gesetzliche Möglichkeiten stärker wahrnehmen.



Mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ist der CDU-Abgeordnete Hanns Watzke ausgezeichnet worden. Landtagspräsident Karl Josef Denzer überreichte den vom Bundespräsidenten verliehenen Orden. Bei der Ehrung sagte der Präsident, der Abgeordnete Watzke sei seit dem 28. Mai 1975 Mitglied dieses Landtags. Er habe sich durch stetige engagierte Mitarbeit ausgezeichnet, und zwar als ordentliches Mitglied im Verkehrsausschuß seit 1975, als stellvertretendes Mitglied bis 1980 und seitdem als ordentliches Mitglied im Sportausschuß sowie im Ausschuß für Landesplanung und Verwaltungsreform von 1975 bis 1980 und im Wirtschaftsausschuß von 1980 bis heute. Der Abgeordnete sei seit 1959 Mitglied der CDU. Mit großer Einsatzbereitschaft habe er sich für die Belange der Bauindustrie, für die Berufsgruppe der Baumeister, Architekten und Ingenieure, eingesetzt. Auch um die Förderung des Breitensports habe er sich verdient gemacht. Foto: Schüler



Die deutsche Berufsausbildung genießt international einen guten Ruf; Mängel im schulischen Bereich sahen dennoch Redner der Opposition bei der Plenardebatte über die Zukunft der Berufsbildung, v.l.: Wirtschaftsminister Professor Jochimsen (SPD), Ursula Kraus (SPD), Joachim Erwin (CDU), Herbert Heidtmann (SPD), Andreas Reichel und Rudolf Wickel (beide F.D.P.).
Fotos: Schüler

Große Anfrage zur Zukunft der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Ausbildung in Deutschland wird weltweit anerkannt

In der Aussprache über die Große Anfrage der F.D.P.-Fraktion „Zukunft der beruflichen Aus- und Weiterbildung“ und die Antwort der Regierung (Drs. 10/4808) am 19. Januar warfen die Redner der fragstellenden Fraktion der Regierungsmehrheit Vernachlässigung der Berufsschulen vor. Kultus- und Wirtschaftsminister lobten das international anerkannte vorbildliche duale System der deutschen Berufsbildung. Ein SPD-Antrag mit Einzelforderungen zur Weiterentwicklung der Qualifizierungspolitik (Drs. 10/5110) wurde vom Plenum angenommen.

Andreas Reichel (F.D.P.) verzeichnete in der Begründung der Großen Anfrage eine „traurige Abschlußbilanz“ in einem Kernbereich der Landespolitik nach zwei Wahlperioden, die ihren deutlichen Ausdruck bei der Schüler-Lehrer-Relation an berufsbildenden Schulen (1989 1:45) finde. Fast die Hälfte des allgemeinbildenden Unterrichts an Berufsschulen falle aus, berufsbezogener Unterricht bis zu 20 Prozent. Als Arbeitgeber für Lehrernachwuchs sei die Landesregierung ein Monopolbetrieb. Die Folgen ihrer Abschreckungspolitik müßten jetzt ausgedadelt werden, für viele Aufgaben an Berufsschulen gebe es nicht mehr genug Lehrer. Auch konzeptionell sei Stillstand in der beruflichen Bildung zu beklagen. Wichtigstes Versäumnis sei Mangel an begabungsgerechter innerer Differenzierung. Erreichbare Abschlüsse für Lernschwache würden so verweigert. Andererseits würden Abiturienten unter den Berufsschülern nicht genug gefördert. Wegen steigenden Fachkräftemangels sei dies jedoch notwendig denn je. Die zahlreichen Programme gegen Lehrstellenknappheit seien immer wirtschaftsferner gestaltet worden. Die Berufsschule in NRW brauche mehr qualifizierte Lehrer und eine moderne technologische Ausstattung.

Ursula Kraus (SPD) hob hervor, der Fachkräftemangel wäre noch drückender, wenn in NRW Anfang der 80er Jahre nicht bereits Ausbildungsplätze besonders gefördert worden wären. Davon profitierten jungen Menschen und die Wirtschaft heute. Im Einklang mit den Empfehlungen der Mikat-Kommission trete die SPD, wie aus ihrem Entschließungsantrag ersichtlich, für weitere Anstrengungen zur Qualifizierung bestimmter Gruppen ein. Durch die Bonner Kürzungen seien Weiterbildungsmaßnahmen zurückgegangen, wodurch wichtige Arbeitskraftreserven verschwendet würden.

Herbert Reuel (CDU) dankte der ausbildenden Wirtschaft für große Anstrengungen bei den Ausbildungsplätzen. Heute rede keiner mehr vom SPD-Konzept, die Berufsbildung zu verschulen. Das duale System sei bestätigt worden. Im Schulbereich gebe es dringenden Handlungsbedarf bei der Personal- und Sachausstattung. Angesichts hoher Aufmerksamkeit für überfüllte Hochschulen fehle ein vergleichbar großer Einsatz für die berufliche Bildung. Umkehr sei notwendig. Die Mehrheit jedes Jahrgangs werde stiefmütterlich behandelt. Arbeitslose Lernschwache ohne Abschluß seien teurer, als wenn früher in sie investiert würde. Die Hauptschule werde von der SPD vernachlässigt. Die Hörsäle seien voll, aber Facharbeiter würden gesucht. Die CDU wolle Priorität für die berufliche Bildung.

Rudolf Wickel (F.D.P.) nahm für seine Fraktion in Anspruch, seit 1985 auf die Bedeutung der Qualifizierung aufmerksam gemacht zu haben. Die SPD habe berufliche Bildung nicht wichtig genug genommen. In ihrer Entschließung komme SPD-Parteiprogrammatik vor. Es handle sich aber um eine gesellschaftspolitische Aufgabe, die von allen gemeinsam getragen werden müsse. Rahmenkonzepte dienten nur der Verschiebung von Verantwortung. Mit Aktionismus solle verdeckt werden, was alles nicht klappt. Mitte der 90er Jahre gehe fast ein Drittel der Berufsschullehrer in den Ruhestand. Um dieses Loch zu füllen, müßten jetzt jährlich 200 bis 300 neue Lehrer eingestellt werden. Ohne den Wahltermin würden die beruflichen Schulen auch jetzt nicht entdeckt werden. Der Ausbildung junger Menschen für die Zukunft müsse geholfen werden.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) begrüßte das Gespräch über die Berufs-

schule, allerdings dürfe die klassische, nämlich die Teilzeitberufsschule nicht mit der Vollzeitschule verglichen werden. Der Mangel an Berufsfachlehrern sei in allen Ländern groß. Zu wenige Abiturienten entschieden sich dafür, und fertige Lehrer würden von der Wirtschaft abgeworfen. Differenzierung dürfe nicht zur sozialen Trennung führen. Die große Zahl ungelerner Arbeitsloser sei eine Altlast. Etwas mehr Seriosität bei der Kritik sei angebracht.

Joachim Erwin (CDU) nannte es erschreckend, daß viele Berufsschulen in der vierten Generation der Mikroprozessortechnik noch auf dem technologischen Stand von 1979 seien. Aufgabe der Wirtschaftsförderung des Landes müsse auch die bessere Ausstattung der Berufsschulen sein. Bei der Umsetzung der neu geordneten Metall- und Elektroberufe in Rahmenlehrpläne führe NRW ein sehr kompliziertes Verfahren durch. Das sei ein Konsens auf dem Buckel der Ausbildungsbetriebe und der Wirtschaft. Die Verantwortung für die Prüfungsleistung liege immer noch bei den Lehrbetrieben. Die Verzahnung des Lernorts Betrieb mit Schule komme erst jetzt in Gang.

Herbert Heidtmann (SPD) warf den F.D.P.-Rednern vor, nur Negatives herausgegriffen zu haben. Qualifizierung müsse viel umfassender begriffen werden. Die SPD sei stolz auf das Weiterbildungsgesetz. Arbeitnehmer dürften nicht als Verfügungsmasse der Unternehmer mißbraucht werden. Für eine Novellierung gebe es Handlungsbedarf, weil Arbeitgeber zu viele Anträge ablehnten. Unser Berufsbildungswesen befinde sich auf hohem Niveau, es könne weiterentwickelt werden.

Wirtschaftsminister Professor Dr. Reimut Jochimsen (SPD) ergänzte, die Berufsbildung der letzten Jahre sei eine der größten Gemeinschaftsleistungen von Wirtschaft, Handwerk, Handel, Industrie, Schule, Staat und Gewerkschaften. Die Landesregierung habe Betriebssubventionen für neue Ausbildungsplätze abschaffen und Sonderausbildungsgruppen einrichten müssen. Die Einsicht in mittelfristige vorausschauende Maßnahmen sei erst gewachsen. Managementtraining für den Mittelstand und Kundendienst-Qualifizierung würden zu internationalen Exportartikeln.

Einzelhandel und kommunale Verkehrsplanung Einkaufsstraßen: verpollert und verkübelt

Bei der Einbringung des F.D.P.-Antrags „Abhängigkeit des Einzelhandels von der kommunalen Verkehrsplanung“ (Drs. 10/5076) am 18. Januar wurde Kritik an übertriebenen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen laut. Für die Ausschüßberatung (Städtebau, Verkehr und Kommunalpolitik) über die Abwägung der Belange von Städtebau, Wirtschaft und Verkehr, biete, so sagten die Sprecher der Fraktionen und auch Minister Dr. Zöpel, der Antrag einen guten Einstieg.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) sagte, attraktiver Einzelhandel ziehe Kaufkraft aus dem Umland an, was sich positiv auf Gewerbeansiedlungen und Bevölkerung auswirke. Wegen des steigenden Anteils des Pkw an Versorgungsfahrten werde Kaufkraft aus den Zentren durch Verbrauchermärkte an der Peripherie abgezogen. Versäumnisse der Städteplanung seien ebenso festzustellen wie Fehlentscheidungen der Verkehrsplanung. Die F.D.P. trete für ein sinnvolles Gesamtkonzept ein, das alle Belange berücksichtige und die Zentren nicht benachteilige.

Antrag zu. Stadtzentrale Verkehrspolitik müsse für leistungsfähige Hauptverkehrsadern sorgen. Grünflächen und Kübel an Gefahrenstellen müßten wieder weg. Parkhäuser und Parkplätze müßten gebaut werden. Besonderes Augenmerk solle der Verkehrslenkung gewidmet werden.

Städtebauminister Dr. Christoph Zöpel (SPD) bezeichnete Stadtqualität mit funktionsfähigem Handel auch als Frage der Kultur. In NRW legten die Menschen Wert auf Ausgewogenheit von Kommunikation, Handel und Verkehr in den Städten. In 360 von



„Flanierzone und Freizeittreffs“ sollen beruhigte Einkaufsstraßen, wie hier in Bergheim, anstatt „Chaos aus fließendem und parkendem Verkehr, Fußgängern und Radfahrern“ nach der Vorstellung von Städteplanern sein.

Gerd-Peter Wolf (SPD) meinte, die Konzentrationsprozesse in Innenstädten gingen auf hohe Mieten zurück. Das könne der Landtag nicht beeinflussen. Behutsame Stadterneuerungspolitik sei Markenzeichen von Minister Zöpel, die für die geforderten Belange von Städtebau, Wirtschaft und Verkehr den Rahmen geschaffen habe. „Es wird schon so gemacht und wir fördern es“, faßte Wolf zusammen. Die wohnortnahe Versorgung nicht mobiler Menschen werde berücksichtigt.

Manfred Heinemann (CDU) stellte Einvernehmen bei der Sicherung leistungsfähiger Einzelhandelszentren fest. Ohne funktionsfähigen Handel seien Vielfalt und hohe Lebensqualität in den Städten nicht vorstellbar. Der Traum von der autofreien Stadt sei jedoch Unsinn. Mittel für Verkehrsberuhigung seien teilweise bizarr verwendet worden. Die CDU stimme in vielem dem F.D.P.-

396 Städten gebe es keine Probleme, dort seien es nicht mehr als 100 Meter vom Parken zum Einkaufen. Die Diskussion werde vor allem in Düsseldorf geführt, dessen großer Einzugsbereich aber Kleinstädte in der Nähe schwäche. Bei verkehrsberuhigten Zonen werde teilweise die Feuerwehr behindert, weil Parken nicht geregelt sei. Im übrigen biete der Antrag einen guten Einstieg in die abwägende Diskussion.

Hans Joachim Kuhl (F.D.P.) betonte die von der Mikat-Kommission geforderte Mobilität von Beschäftigten als Grundsatzfrage heutiger Landesentwicklung. Die Verringerung vermeidbaren Individualverkehrs vor allem zwischen Wohn- und Arbeitsstätte sei das Gegenteil und mobilitätsfeindlich. Die Auflösung von Staus durch Sperrungen von Straßen führe zur Unterdrückung der Bedürfnisse nach Beweglichkeit. Eine zweckmäßige Kombination zwischen ÖPNV

Regionale Strukturpolitik Daten sammeln – Kräfte bündeln

Der F.D.P.-Antrag „Chancengleichheit für alle Regionen des Landes“ (Drs. 10/4528), nach dem das Modell der Mikat-Kommission der Analyse der Montanregionen auf das ganze Land angewandt werden sollte, wurde vom Plenum gemäß Empfehlung des Wirtschaftsausschusses am 17. Januar für erledigt erklärt. Den Aufwand für einen Strukturatlas und die aufschiebende Wirkung hielt die SPD-Mehrheit für zu groß.

Joachim Westermann (SPD) bezeichnete den Zeit- und Arbeitsaufwand für einen zweiten landesweiten Strukturatlas gemäß F.D.P.-Antrag für zu hoch. Die Erfahrungen des Mikat-Berichts seien auf alle Regionen übertragbar. Zusätzlich würden örtliche und regionale Initiativen mit Haushaltsmitteln gefördert. Der Wirtschaftsausschuß habe daher den Antrag für erledigt erklärt. Regionale Wirtschaftspolitik nach den Grundsätzen der Dezentralisierung und Kooperation und des Konsens sei nicht mehr streitig. Verfahrensmängel aus der ersten Runde könnten beseitigt werden, insgesamt sei die neue Form unbestritten.

Hartmut Schauerte (CDU) mahnte, auch für die übrigen Regionen müsse, wie für das Ruhrgebiet, etwas getan werden. Die neue Regionalisierung der Wirtschaftsförderung sei nicht eindeutig, ordnungsgemäß, verantwortlich genug. Die Mittel für Abwasser würden ungerecht verteilt, so daß die Gebühren im ländlichen Bereich heute höher seien. Mit Sanierung von Altkanälen sei eine neue Förderqualität eingeführt worden, welche die Ballungsräume begünstige. Das habe mit Machterhalt zu tun. Die CDU sehe noch keine Gerechtigkeit des Landes für alle Regionen.

Hagen Tscholtsch (F.D.P.) meinte, die SPD tue sich schwer mit dem Antrag seiner Fraktion. Bewußt werde auf systematischen Vergleich verzichtet. Zuschüsse für wirtschaftspolitische Initiativen vor Ort seien ein richtiger Schritt, aber es müsse Chancengleichheit für alle Regionen geben. Bei der guten Konjunktur könnten Defizite getilgt werden. Den Weg zu Strukturberatern gehe die F.D.P. nicht mit.

Wirtschaftsminister Professor Dr. Reimut Jochimsen (SPD) stimmte zu, daß die Zeit günstig für regionale Strukturanalysen sei. Kräfte zu wecken sei jedoch sofort nötig. Bei Chancengleichheit gehe es nicht um proportionale Verteilung von Landesmitteln nach Anforderungsprofilen. Das gelte auch für den Raum Paderborn. Durch deutsch-deutsche Kooperationen werde Ostwestfalen eindeutig aufgewertet. Die Befugnisse der regionalen Institutionen sollte nicht ersetzt, sondern zur Zusammenarbeit angeregt werden.

und Individualverkehr sei von der Landesregierung nicht erreicht worden. In einer neuen Art von Stadterstörung würden ganze Einkaufsstraßen verpollert, verkübelt oder aufgepflastert. Die Kommunalfinanzen seien zu stark zweckgebunden. Auch mit schwingenden Arbeitszeiten und variablen Freizeitblöcken könne etwas gegen den Verkehrsinfarkt unternommen werden.

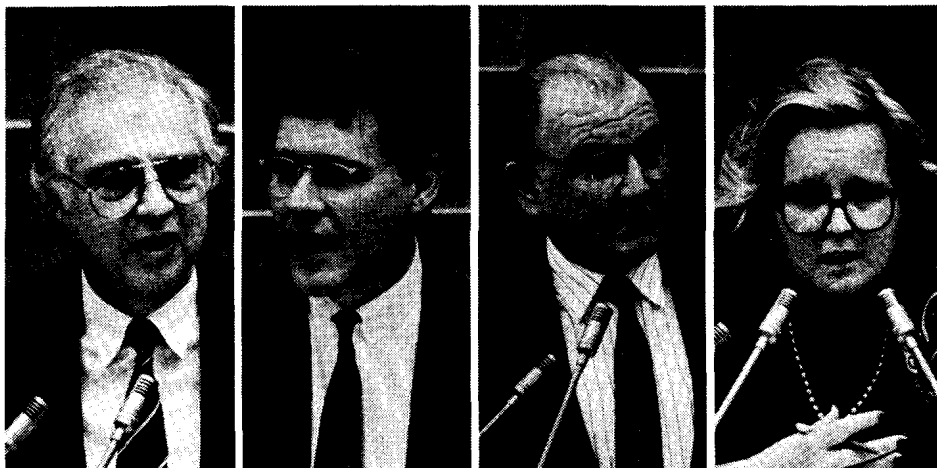
Sozialisierungsartikel

SPD: Lage in der DDR kein Anlaß zur Verfassungsänderung hierzulande

Die F.D.P. im Landtag möchte den Sozialisierungsartikel aus der Landesverfassung (Artikel 27 Absatz 1 lautet „Großbetriebe der Grundstoffindustrie und Unternehmen, die wegen ihrer monopolartigen Stellung besondere Bedeutung haben, sollen in Gemeineigentum überführt werden“) streichen. Über einen entsprechenden Gesetzesentwurf (Drs. 10/5074) beriet der Landtag am 17. Januar und verwies den Entwurf einstimmig an den Hauptausschuß (federführend).

Dr. Achim Rohde, F.D.P.-Fraktionsvorsitzender, plädierte für die Streichung, weil „dieser Vergesellschaftungsartikel wirklich in die Mottenkiste der Geschichte gehört“. Als Instrument der Verhinderung von wirtschaftlicher Macht sei er untauglich, im Gegenteil, er fördere sie eher als sie zu verhindern. Angesichts der Entwicklung im Osten mit der Abkehr vom Sozialismus sei es in NRW an der Zeit, diesen Artikel zu streichen, sonst könne es geschehen — und das sei dann Ironie der Geschichte —, daß die Staaten des Ostblocks ihre Sozialisierungsartikel eher annullierten als der Landtag NRW. Aus Respekt vor der sozialen Marktwirtschaft und vor ihren Erfolgen sei dieser Artikel ebenso hinfällig wie das Menschenbild, das hinter ihm stehe. Die Lösung des Problems liege nicht in der Vergesellschaftung, sondern in der Beschränkung privaten Eigentums oder der Möglichkeiten, die Natur überzustrapazieren. Vergesellschaftung habe immer nur herrschenden Klassen dazu gedient, Privateigentum für ihre persönliche Bereicherung und zum Machtmißbrauch zu schaffen, betonte Rohde und schloß einen dritten Weg in der Wirtschaftsordnung, zwischen Marktwirtschaft und Verstaatlichung, aus: „Der Verzicht auf Markt und Wettbewerb führt offensichtlich zu erheblichen Einbußen sowohl an materiellem Wohlstand wie auch an Freiheit der Bürger. Wer aber anerkennt, daß der Marktmechanismus als Steuerungsinstrument einer modernen Volkswirtschaft unverzichtbar ist, der muß auch die unternehmerische Funktion als wichtigen und notwendigen Bestandteil der Gesellschaft bejahen.“ Dann sei Dezentralisierung nicht notwendiges Übel, sondern ein Stück Freiheit.

Jürgen Büssow (SPD) nannte den Vergleich mit der Situation in der DDR falsch: Dort befinde man sich in einer anderen Lage als in der Bundesrepublik, wo die Marktwirtschaft von keiner Partei kritisiert oder angegriffen werde. Der Artikel 27 sei ein Korrektiv, es erst gar nicht zu einer Mißbrauchssituation kommen zu lassen, etwa durch eine Wirtschaftsförderungspolitik, „die den Wettbewerb sichert“. Büssows Fragen: „Warum sollen wir denn darauf verzichten?“ Niemand könne in die Zukunft schauen; es könne doch durchaus Situationen geben, in denen man eines Tages dankbar sei, daß es einen solchen Artikel gebe. Ein anderer Punkt sei die Frage, ob es in der Bundesrepublik genügend Anti-Trust-Bestimmungen



Verfassungsänderung kurz vor der Wahl? Darüber waren unterschiedlicher Meinung (v.l.n.r.): Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Jürgen Büssow (SPD), Dr. Ottmar Pohl (CDU) und Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) Fotos: Schüler

gebe: Wenn er etwa daran denke, daß in ein paar Jahren in Europa nur noch fünf große Medienunternehmen existieren, die die Medienlandschaft bestimmen, dann stelle sich die Frage nach der gesellschaftlichen Kontrolle solcher Giganten. Man könne ja durchaus konstruktiv und interessant darüber reden, ob man nicht anstelle von Gemeineigentum eher von vergesellschaftetem Eigentum, etwa durch Vermögensbildung oder Vermögensbeteiligung von Arbeitnehmern, sprechen sollte, aber „ich glaube nicht, daß wir jetzt die Muße, Ruhe und Distanz haben, dies vor dem 13. Mai zu schaffen“. Er jedenfalls sei der Meinung, daß auch der vierte Anlauf zur Streichung von Artikel 27 nicht zum Erfolg kommen sollte.

Dr. Ottmar Pohl (CDU) erinnerte auch daran, daß die F.D.P. diesen Antrag zum vierten Mal, davon zweimal in einer Legislaturperiode, gestellt habe. Es spreche viel für die von den Liberalen vorgeschlagene Änderung des Artikels 27: „seine geringe rechtliche Bedeutung angesichts des Grundgesetzartikels 15 und der Bundesgesetzgebung im Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie seine geringe historische und gegenwärtige Bedeutung“. Insoweit bringe er dem Begehren der F.D.P.-Fraktion „allergrößte Sympathie“ entgegen. Pohl fuhr dann fort: „Ob aus dieser allergrößten Sympathie bei den grundsätzlichen Bedenken gegen Verfassungsänderungen und bei der Bewertung der Tatsache, daß wir eine Kommission haben, die uns Vorschläge machen soll, Liebe wird, sollte letztlich die Beratung des Ergebnisberichts der Strukturkommission unter van Nes Ziegler ergeben.“ Die CDU sei für folgenden Fahrplan: Überweisung an den Hauptausschuß, Beginn der Beratungen dort, Abwarten des Kommissionsergebnisses und endgültige Entscheidung in der nächsten Legislaturperiode.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) unterstrich, daß Verfassungsänderungen sehr ernst genommen werden müßten; eine Verfassung sei schließlich kein Abreißkalender. Im übrigen habe der Gesetzentwurf nichts mit Marktwirtschaft zu tun, denn in Ländern wie Österreich und der Schweiz, wo es Staatsbetriebe gebe, behaupte niemand, daß dort keine soziale Marktwirtschaft existiere. Unter dem Hinweis auf die Notstandsgesetzgebung meinte Schnoor: „Die Tatsache, daß von einem Artikel der Verfassung noch kein Gebrauch gemacht worden

ist, muß doch nicht Grund sein, ihn zu ändern.“ Zudem sei der Landesartikel voll von Artikel 15 des Grundgesetzes überlagert. Auch der Hinweis auf die Entwicklung in der DDR sei der denkbar schlechteste Aufhänger für diese Initiative: Dort gehe es viel eher um die Frage, welche Hilfen notwendig seien und was dort zu ändern sei. Da sollte man aus der Diskussion hierzulande, die doch nur Argumente für den Wahlkampf liefern solle, kein Kapital zu schlagen versuchen: „Unsere Landsleute haben es satt, sich bevormunden zu lassen.“

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) stellte klar: „Es geht uns sehr ernsthaft um eine Streichung des Artikels 27 aus der Verfassung“, denn dieser könne auf Dauer keinen Bestand haben, zumal er eine entschädigungslose Sozialisierung vorsehe. Man müsse sehen, daß dieser Artikel aktualisiert und in der politischen Auseinandersetzung mißbraucht werden könne, das sei gefährlich. Es sei ein „Anachronismus“, wenn bei uns ein Verfassungsartikel überlebe, während die Vergesellschaftung in Rumänien, Ungarn und Polen abgeschafft werde. Dieser Artikel gehöre einfach nicht mehr in die Landesverfassung.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.) meinte, es führe zu nichts, wenn jetzt die Parteien hier anfangen, sich Organisationen in der DDR gegenseitig vorzuhalten, die nichts mit Sozialdemokratie, Liberalismus oder christlich-demokratischer Einstellung zu tun hatten. Die Blockparteien hätten alle einen falschen Namen gehabt; wenn sich aber jetzt die Liberaldemokraten zu Liberalen entwickelten, ihr Programm umschrieben und sich für die soziale Marktwirtschaft erklärten, dann könnten sie zusammen mit anderen gewandelten Parteien eine Regierung gegen die SED auf die Beine stellen, „um mit einem klaren Programm der sozialen Marktwirtschaft und der Wiedervereinigung für die DDR Hoffnungen zu erwecken, damit es nicht zu einer Katastrophe kommt und dann etwa zwei Millionen Bürger hierher kommen“.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) dankte für den Hinweis und fügte die Bitte an, F.D.P. und CDU sollten nicht immer den Eindruck erwecken, als ob demokratischer Sozialismus etwas mit denjenigen zu tun habe, „die uns verfolgt und unsere Freunde in Bautzen eingesperrt haben“. Die SED übernehme ungerechtfertigt diesen Begriff, der ihr nicht zustehe.

Dritter Vorstoß:

F.D.P. verlangt Novellierung der Mitbestimmungsrechte in den Verwaltungen

Der Ausschuß für Innere Verwaltung wird sich mit einem Gesetzentwurf befassen, mit dem die F.D.P.-Landtagsfraktion das bestehende Landespersonalvertretungsgesetz ändern möchte. Über diesen Entwurf (Drs. 10/5075) debattierte der Landtag am 19. Januar in erster Lesung.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) stellte zu Beginn klar: „Wir sind nicht gegen Mitbestimmung. Wir wollen aber überzogene Mitbestimmung zurückschrauben, und zwar dort zurückschrauben, wo sie nicht den reinen sozialen Interessen der Arbeitnehmer entspricht“. Man wolle, „daß auch unsere Verwaltungen einem modernen Dienstleistungsunternehmen entsprechen und schnell und flexibel reagieren können“. Aber gerade da wisse man, wie schwerfällig und wie langsam das Personalvertretungsgesetz arbeite und in den Verwaltungen behindere. Frau Larisika-Ulmke nannte als Beispiele die Klagen von Hochschuldirektoren und von Dienststellenleitern auch kleinerer Behörden. Ihre Fraktion habe dies Thema in einer Anhörung aufgearbeitet und könne die Ergebnisse den anderen Fraktionen zur Verfügung stellen. Es komme ihr darauf an, daß man sich im Innenausschuß einmal ausgiebig mit dem Thema und dem Begehren ihrer Fraktion auseinandersetze.

Jürgen Jentsch (SPD) zeigte sich erobert über die Fortsetzung der F.D.P.-Kampagne zum Abbau von Mitbestimmungsrechten: Dieses Ziel werde die Partei nicht erreichen, betonte der Sprecher. Demokratie lasse sich nur weiterentwickeln, wenn alle Menschen auch mitbestimmen könnten und wenn nicht einer Gruppe der Bevölkerung ein Maulkorb umgehängt werde. „Das ist mehr als nur die Arroganz einer Minderheit“, befand Jentsch und führte aus, man sei in NRW stolz auf das fortschrittlichste Personalvertretungsgesetz in der Bundesrepublik. Man bejahe die modernen Kommunikationstechnologie auch im Verwaltungsbereich — „solange sie sozialverträglich gestaltet wird“. Jentsch: „Mitbestimmung ist und bleibt ein herausragender, unteilbarer Bestandteil unserer Demokratie. Mit uns wird es einen Rückfall zum nickenden und devoten Staatsdiener nicht geben!“ Wenn seine Fraktion der Ausschußüberweisung zustimme, dann bedeute das nicht, daß man dem Antrag „auch nur ansatzweise“ zustimmen werde.

Heinrich Dreyer (CDU) wies zurück, „daß die Effizienz der Verwaltung durch die Mitbestimmung beeinträchtigt wird“. Die CDU sei stolz darauf, daß ihre Väter für die Einführung der Mitbestimmung in Deutschland gesorgt hätten. Wenn es gelegentlich zu Problemen komme, dann manchmal aufgrund „einer merkwürdigen Kumpanei zwischen bestimmten Gewerkschaftern und bestimmten Behördenleitern“. Das aber könne man nicht lösen, indem man die Mitbestimmung aufhebe, unterstrich Dreyer, und gerade das bedeute der vorgelegte

Gesetzentwurf der F.D.P., der — fälschlicherweise — davon ausgehe, daß die Mitbestimmung in der öffentlichen Verwaltung in der Lage sei, die Entscheidung der Volksvertretung abzuschaffen. Man stimme der Überweisung zwar zu, sei aber in der Sache dagegen, schloß der Abgeordnete.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) erinnerte daran, daß man 1984 die Mitbestimmung bei der Einführung neuer Technologien verankert habe, weil man so etwas nur mit den Menschen, aber nicht gegen sie durchführen könne. Nach fünfjähriger Erfahrung habe man zwar Reibungsverluste feststellen können, aber die moderne Datenverarbeitung sei in der Verwaltung akzeptiert worden. Er verstehe den Antrag der F.D.P. nicht, fuhr der Minister fort, denn diese Partei habe sich doch in ihren Freiburger Thesen für die Wirtschaftsdemokratie ausgesprochen; man sollte sich doch wieder der Wurzeln des politischen Liberalismus erinnern, erklärte Schnoor. Im übrigen wolle die F.D.P. Mitbestimmungsregelungen zurückdrängen, die nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz eindeutig Mitbestimmungstatbestände seien.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) verwahrte sich gegen den Vorwurf, seine Fraktion wolle die Mitbestimmung abschaffen: Es gebe aber Bereiche, in denen das Gesetz zu novellieren sei, weil sie nach Bekunden der Betroffenen die Arbeit der Verwaltungen behindern.

Teilzeitbeschäftigung

Regelungen über Teilzeitarbeit und Beurlaubungen enthält ein Gesetzentwurf, den die Landesregierung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften mit der Drucksache 10/5056 vorgelegt hat. Nach erster Lesung am 19. Januar wurde der Entwurf zur weiteren Beratung einstimmig an den Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) unterstrich die Bedeutung dieser Regelungen: „Wir dehnen nämlich Vorschriften der Teilzeitarbeit, die bisher nur für den Lehrerbereich galten, auf alle Bereiche aus und leisten damit einen erheblichen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.“ Im übrigen würden Möglichkeiten geschaffen, die Dauer der Teilzeitarbeit und der Beurlaubung auszudehnen.

Wolfgang Jaeger (CDU) begrüßte, daß die Landesregierung dem Bundesgesetzgeber in dieser Frage folge und erinnerte an den Antrag, den seine Fraktion vor kurzem zum Thema Verbesserung und Ausbau der Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst des Landes vorgelegt habe. Es gehe im Grunde um die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und außerhäuslicher Erwerbsarbeit. Mit dem Entwurf würden die Möglichkeiten voll ausgeschöpft, die CDU sei für eine schnelle Beratung und Verabschiedung.

Stefan Frechen (SPD) unterstrich auch das Interesse an zügiger Beratung und baldiger Verabschiedung.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) stimmte ebenfalls der Überweisung des Gesetzentwurfs zu und begrüßte, daß der Entwurf vorliege. Auch sie sah keine Hinderungsgründe, das Thema rasch zu beraten und bald zu verabschieden.

Kommunen können bald fließenden Verkehr überwachen

Einstimmig hat der Landtag am 17. Januar in erster Lesung das Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes (Gesetzentwurf der Landesregierung, Drs. 10/5034) zur weiteren Beratung an den Ausschuß für Kommunalpolitik (federführend) überwiesen. Mit diesem Änderungsentwurf soll den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt werden, zur Steigerung der Verkehrssicherheit auf ihrem Gebiet mit geeigneten Anlagen den fließenden Verkehr zu überwachen.

Reinhard Wilmbusse (SPD) nannte die beiden Einsatzgebiete, um die es dabei geht: Geschwindigkeitsübertretungen und Verstöße bei Lichtzeichenanlagen. Sie seien zwei wichtige Ursachen für Verkehrsunfälle, die im Fahrverhalten der Autofahrer begründet seien. Dem sei nur durch stichprobenartige Messungen, wie sie die Polizei durchführe, nicht beizukommen. Versuche etwa in Borken hätten gezeigt, daß „durch den kontinuierlichen Einsatz von Überwachungsgeräten an Gefahrenstellen bewirkt worden ist, daß die Verstöße von Rotlichtsündern oder die Verstöße gegen Geschwindigkeitsbegrenzungen zurückgegangen sind und dadurch auch die Zahl der Unfälle und Unfallopfer erheblich gesenkt werden konnte“. Wilmbusse setzte sich mit der Kritik an kommunalen Überwachungseinrichtungen auseinander und wies vor allem das Argument zurück, den Gemeinden ginge es vor allem um eine „sprudelnde Geldquelle zur Aufbesserung der Gemeindekasse“. Diese Einnahmen fielen im Hinblick auf den Gesamthaushalt nicht ins Gewicht.

Albert Leifert (CDU) betonte ebenfalls die Notwendigkeit einer stärkeren Überwachung; immer mehr Schilder und das Hoffen auf die damit verbundene „Seelenmassage“ nützten nichts. Zudem sei die Polizei schon jetzt bei ihren Aufgaben im Kampf gegen die Kriminalität und gegen Drogen sehr gefordert, eine Entlastung von der Überwachung des fließenden Verkehrs sei da zu begrüßen. Die Kontrolle des Verbots, auf Stadtstraßen 70, 80 und 90 Stundenkilometer zu fahren, ziele nicht auf den Geldbeutel der Bürger, „sondern zielt eindeutig darauf, daß solche Verstöße nur noch in geringem Umfang vorkommen“ und damit auf die Verkehrssicherheit. Seine Fraktion begrüße grundsätzlich den Entwurf, da er mehr Sicherheit vor allem für die Kleinen und Alten im Lande bringe. Im Ausschuß seien noch einige Details zu besprechen, dann sollte die neue Regelung aber möglichst bald Gesetzeskraft erlangen, betonte Leifert.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) gab ebenfalls für ihre Fraktion grundsätzlich Zustimmung zu erkennen. Hier werde der Verkehrssicherheit gedient, mehr Rechtssicherheit hergestellt und die Polizei entlastet. Im Ausschuß werde man sich auch noch mit dem Bedenken des Städtetages hinsichtlich der Praktikabilität der Gesetzesänderung auseinandersetzen müssen; auch die Kritik der Polizei sei noch zu erörtern.

Hearing zeigt hohe Bedeutung der Weiterbildung in Pflegeberufen

Auf ein vorsichtig positives Echo ist bei den Verbänden und Gewerkschaften, bei den Trägern und kommunalen Spitzenverbänden der Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 10/4620) über die Weiterbildung in der Gemeindekrankenpflege und der psychiatrischen Krankenpflege bei einer Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge unter dem Vorsitz von Karlheinz Bräuer (SPD) gestoßen. Kritik gab es am 31. Januar im Landtag allerdings am Geltungsbereich des Gesetzes, der vielen als zu klein erschien, und am Fehlen inhaltlicher Regelungen. Nur ein Sprecher lehnte den Entwurf rundweg als „verfassungswidrig“ ab.

Distanziert äußerten sich die beiden Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände, Weyers und Schmidt-Sticking: Der Entwurf spreche nur einen kleinen Teil des Pflegebereichs an, er lasse die Kostenregelung offen und treffe keine Aussage darüber, ob die Weiterbildungskosten zu den Betriebskosten der Krankenhäuser zu rechnen seien, zudem enthalte er nichts über eine spätere eventuelle Höhergruppierung der Lehrgangabsolventen. Eine bundeseinheitliche Regelung wäre vorzuziehen, betonte die Arbeitsgemeinschaft, denn dann würde die Weiterbildung allseits anerkannt und erschwere nicht

den Arbeitsplatzwechsel über Landesgrenzen hinweg.

Klare gesetzliche Regelungen, insbesondere zur Finanzierung der Weiterbildungsstätten, verlangte Herbert Schniewind als Sprecher der NRW-Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Nach Ansicht seiner Organisation sei die Weiterbildung grundsätzlich durch das Land zu fördern, und für ihre Teilnehmer sollte die anschließende Höhergruppierung einen Anreiz bilden. Eine weitere Forderung: Die Weiterbildung auch für die ambulante Altenpflege vorsehen oder die Gemeindekrankenpflege für Altenpflegerische Belange öffnen. Dazu sei aber der vorliegende Gesetzentwurf nicht geeignet.

Ob eine gesetzliche Regelung überhaupt notwendig sei, wollte der Sprecher des Amtes des Beauftragten der Evangelischen Kirchen, Förster, wissen: Im Bereich der Kirchen funktioniere die Weiterbildung seit Jahren durch Selbstorganisation bestens — und nun müsse man sich gefallen lassen, daß eine Genehmigung für diese gut funktionierenden Weiterbildungseinrichtungen erforderlich sei? Das Gesetz enthalte zudem keine echten Regelungen, sondern nur eine globale Ermächtigung an den zuständigen Minister, „eine irgendwie geartete Regelung vorzunehmen“. Das sei schlicht verfassungswidrig. Denn der Text enthalte nicht die wesentlichen Eckpunkte der Ermächti-

gungsnorm. Im übrigen bestehe in dieser Stellungnahme weitgehend Übereinstimmung mit den Auffassungen des Katholischen Büros.

In eine ähnliche Kerbe schlug Günter Golombek von der Deutschen Krankenhausgesellschaft NRW (DKG): Die Ermächtigungsnorm sei zu global, man wisse nicht, was dabei herauskomme. Man begrüße zwar grundsätzlich die Initiative zur gesetzlichen Regelung, aber nicht die Art und Weise, wie sie erfolge. Angesichts der hohen Fluktuation im Pflegedienst sei eine bundeseinheitliche Regelung vorzuziehen; die DKG habe den Bundesländern mit ihren Empfehlungen ein Muster für Landesregelungen an die Hand gegeben. Wenn es nicht gelinge, staatliche Weiterbildungsregelungen zu verabschieden, „dann wäre eine Chance vertan, das Ansehen der Krankenpflegeberufe zu fördern“. Dabei solle es nicht nur um die im Entwurf genannten beiden Bereiche, sondern zumindest auch um die Intensivpflege und den Operationsdienst gehen, forderte Golombek, der zudem eine finanzielle Regelung verlangte, wobei die Weiterbildungskosten in die Krankenhausbetriebskosten eingerechnet werden.

Dorothea Brunsch, Deutscher Berufsverband für Krankenpflege NRW, faßte den Entwurf als „Rahmengesetz“ auf. Eine gesetzliche Regelung sei erforderlich, um zu

Fortsetzung Seite 12

Aussprache über CDU-Anfrage Industriestrom Strompreis kann 1990 gesenkt werden

Zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU „Industriestrompreise“ (Drs. 10/4922) brachte die SPD einen Antrag (Drs. 10/5109) ein, in dem rationelle Energieverwendung und erneuerbare Energien zur Reduzierung von Stromkosten empfohlen werden. Der Antrag wurde nach der Aussprache am 17. Januar mit den Stimmen der Mehrheit angenommen. Die CDU-Fraktion hatte die Große Anfrage mit Sorge um Wettbewerbsnachteile stromintensiver Produktionen durch hohe Stromkosten begründet.

Hans-Karl Unger (CDU) begründete die Große Anfrage mit Sorge um Wettbewerbschancen für die stromintensive NRW-Industrie, etwa Metallurgie und Chemie. Die Energiepolitik der SPD sei verteuern der Widerspruch in sich: verbilligende Kernenergie nein, teure deutsche Steinkohle ohne CO₂ ja. Der SPD-Antrag „Rationelle Energie“ sei sozialistisches Grundmuster. Beim Stromkostenanteil sei in der Regierungsantwort auf den Durchschnitt heruntergerechnet worden, bei der stromintensiven Industrie gehe es jedoch um Millionenbeträge im Jahr. Es drohe Abwanderung ins Ausland. Der professorale Volkswirt Jochimsen habe vor dem die SPD-Ideologie erfüllenden Minister kapituliert. Nur die gute Konjunktur überdecke das Problem.

Ernst-Otto Stüber (SPD) dankte für die detaillierte Datensammlung und bezeichnete die Sorge um Strompreis-Auswirkungen auf den Wettbewerb als dramatisiert. NRW liege im bundesdeutschen Preisvergleich an der Spitze. Auch den europäischen Vergleich brauche die Bundesrepublik nicht zu scheuen, 1989 seien die Strompreise zum dritten Mal stabil geblieben. Für 1990 werde ein Preissenkung bis sechs Prozent vorausgesagt. Unredlich sei die Errechnung des Stromkostenanteils von den Herstellungskosten, weil dabei Rohstoffkosten außen vor blieben. Im übrigen seien andere

Standortfaktoren wichtiger. Die höchsten Strompreise Japans regten zum Nachdenken an. Beim hoch subventionierten französischen Atomstrom zeigten sich jetzt drastische Mängel, 15 von 52 französischen Kernkraftwerken lägen derzeit wegen Niedrigwassers still. In den NRW-Kohlekraftwerken gebe es dagegen hervorragende rationalisierte Energieverwendung. Kombinierte Kraftwerke entlasteten die Umwelt.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) trug Vergleichszahlen der Industriestrompreise mit 16 europäischen Staaten vor, die alle deutlich unter den deutschen liegen, und empfahl, sich an neutrale Gutachten wie das der Mikat-Kommission zu halten und nicht zu verdrängen. Laut Antwort auf die Große Anfrage sei die Spitzenposition von RWE und VEW von 1979 verloren. Den Kostenfaktor Strom könne der Unternehmer nicht beeinflussen. Mit der Energiepolitik der Landesregierung würden Branchen und Arbeitsplätze in NRW gefährdet. Im übrigen habe sich die Wirtschaftsministerkonferenz für höhere Energiekosten durch Steuern und Abgaben ausgesprochen.

Christa Thoben (CDU) hob die Bedeutung der Stromkosten hervor; diese kleinzurechnen sei nicht seriös. Als politische Vorgabe hätten die Einfluß auf Standortentscheidungen und seien daher wichtig für die Arbeitsplätze. „Ihnen sind Arbeitsplätze

nicht in allen Branchen gleich lieb und wichtig“, vermutete die Rednerin. Selektive Wahrnehmung sei gefährlich. Parteien, die zu lange und allein regierten, neigten zu falschen Weichenstellungen. Zur Versorgungssicherheit trügen alle Energiequellen bei. Wenn der Ausstieg aus der Kernenergie Landes- und nicht (nur) Parteipolitik sei, müsse das Betreibern gegenüber auch vertreten werden. Die Einschätzung von Stromkosten als Standortfaktor im ersten und im zweiten Teil der Antwort passe nicht zusammen. Die CDU sehe Handlungsbedarf für die Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Minister Professor Reimut Jochimsen (SPD) warf der Opposition vor, dem Problem nicht gerecht zu werden. Sachkenner hätten die Antwort als seriös angesehen. Die Strompreisproblematik müsse in den Gesamtzusammenhang gestellt und der Stromverbrauch in Beziehung zu den Betriebskosten gesetzt werden. Ganz andere als die Stromkosten bestimmten die Bilanzen: Materialverbrauch 40, Personalkosten 25 Prozent. Bei den Industriestrompreisen werde es 1990 eine Senkung geben. Probleme bei den stromintensiven Erzeugnissen seien gegeben, die Stromeffizienz in NRW jedoch international Spitze. In der EG stehe ein klares Energiekonzept noch aus. Bei Versorgungssicherheit sei unsere Industrie verwöhnt, andernorts werde bei Knappheit abgestellt. Zur Minderung der Kohlendioxidproblematik gehöre Steuer- und Abgabenerhöhung.

Christa Thoben (CDU) zitierte aus der Regierungsantwort, vorausschauende Energiepolitik umfasse alle Energieträger. Zum Betrieb des Kernkraftwerks Würgassen verlangte Frau Thoben klare Aussagen. Die Verbrennung fossiler Träger wie Kohle müsse wegen der Klima-Probleme reduziert werden.

einer einheitlichen Ausbildungsordnung und zu einer Qualitätsüberwachung zu kommen, denn es gebe so manchen „Wildwuchs“. Eine Höhergruppierung nach erfolgreicher Weiterbildung sei „selbstverständlich“; Weiterbildung müsse „vor Ort“, nicht an der Spitze, also im Management, greifen. Man sollte ernsthaft über eine Grundausbildung in den verschiedenen Pflegebereichen nachdenken, regte Frau Bruntsch an, der gemeinsamen Ausbildung sollte sich dann eine differenzierte Weiterbildung anschließen, die mit der erwähnten Höhergruppierung verbunden wäre.

Die Altenpflege sei nicht in den Entwurf einbezogen, kritisierte der Sprecher des Deutschen Berufsverbands staatlich anerkannter Altenpflegerinnen und -pfleger, Janus. So bestehe die Gefahr, „daß erneut eine Benachteiligung von Altenpflegerinnen entsteht“. Gesetzlicher Regelungsbedarf bestehe auch für die Weiterqualifikation von Altenpflegerinnen zu Unterrichtskräften für Altenpflege. Bei der Altenpflegeausbildung sei NRW Vorreiter gewesen, betonte Janus, dies sei auch in der Weiterbildung wünschenswert.

Durch die Einengung des Gesetzentwurfs auf Gemeindekrankenpflege und psychiatrische Krankenpflege würden nur sieben Prozent aller im Lande NRW rund 61 000 tätigen Krankenschwestern und Krankenpfleger

der Psychiatrie plädierte dafür, in den Gesetzentwurf neben der Gemeindekrankenpflege und der psychiatrischen Krankenpflege unbedingt auch die Altenpflege mit aufzunehmen. Dann sei dieser Entwurf als „Pilotprojekt“ für die anderen noch zu berücksichtigenden Pflegebereiche zu werten. Er empfahl, die Weiterbildungsmaßnahmen nicht auf Leitungsfunktionen zu beschränken, die Fachweiterbildung müsse für alle Pflegekräfte offenbleiben. Eine bundeseinheitliche Regelung sei nicht erforderlich, wenn das Land sich an die Richtlinien der DKG halte.

Der momentanen Identitätskrise, vor allem aufgrund der Überlastung beim psychiatrischen Personal, sei mit der Möglichkeit zur höheren Qualifizierung entgegenzuwirken — dies aber weniger im Hinblick auf Leitungsfunktionen, sondern vielmehr in Richtung zur differenzierten, patientengerechten Versorgung. Es bestehe kein Zweifel, daß in der psychiatrischen Versorgung mit einer nur dreijährigen Ausbildung kaum der erforderliche, hochqualifizierte Personal zu erreichen sei, betonte Professor Dr. Kurt Heinrich vom NRW-Verband der Leitenden Krankenhausärzte. Er verwies auf die Weiterbildungsaktivitäten des Landschaftsverbands Rheinland, der bereits seit längerem mit Erfolg und zur Zufriedenheit der Teilnehmer Lehrgänge durchführe. Die Regelungskom-

Marita Klein vom DAG-Landesverband NRW forderte für die breite Mehrheit der Beschäftigten Qualifikationschancen; die Einengung auf Pflegekräfte in Leitungspositionen sei ebenso wenig sachdienlich wie der Verzicht auf die Festschreibung von Weiterbildungsansprüchen im Gesetz. Kritik übte Frau Klein am Fehlen von Regelungen zur Kostenfrage, die Übernahme der Lehrgangsbühren durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sei jedenfalls „unzumutbar“. Nach dem erfolgreichen Bestehen der Weiterbildungsmaßnahme sollten die Absolventen direkt in entsprechenden Funktionen eingesetzt werden, die mit einer Höhergruppierung verbunden seien; hier genügte keine vagen Aussichten, sondern die Mobilisierung potentieller Interessenten setze Anreize voraus.

Eine gesetzliche Regelung der Weiterbildung auch unterhalb der Leitungsebene, die vom Gesetzentwurf vernachlässigt sei, forderte der Vertreter der KOMBA-Gewerkschaft, Heinrich Reiser. Ein NRW-Gesetz könnte eine entsprechende Signalwirkung auf die übrigen Bundesländer haben. Auch er empfahl, nichtärztliche Heilberufe wie etwa die Operations- und Krankenhaushygiene in die Gesetzgebung einzubeziehen. Die Kosten habe der jeweilige Arbeitgeber zu tragen, in dessen Dienst die zusätzlichen Kenntnisse und Fähigkeiten gestellt würden. Konsequenzen für die tarifliche Eingruppierung der Arbeitnehmer ergäben sich nicht aus dem Gesetzentwurf. Sie sollten den Verhandlungen zwischen den Tarifparteien überlassen bleiben.

Daß durch eine landesrechtliche Regelung Qualität, Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen überwacht werden könnten, erschien Gertrud Stöcker von der Landesarbeitsgemeinschaft der Unterrichtsschwestern und Unterrichtspfleger wesentlich. Die staatliche Aufsicht sollte im Benehmen mit berufsständischen Vertretungen erfolgen. Die Berufsabschlüsse der Krankenpflege würden dann mit anderen beruflichen Abschlüssen vergleichbar. Während die fachspezifische Weiterbildung wie bisher den Krankenhäusern mit staatlicher Ausbildungs genehmigung anzuschließen sei, sollte der Lehrbereich in die universitäre Ebene und der Leitungsbereich in die Fachhochschulebene integriert werden.

Eine Steigerung der Attraktivität der Weiterbildung erhoffte sich Heribert Schmitz, der für den Katholischen Berufsverband für Pflegeberufe und für die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schwesternverbände das Wort ergriff. Organisationsform und insbesondere Finanzierung der Weiterbildung bedürfen dafür gesetzlicher Regelungen. Die Weiterbildung sollte durch eine Förderung des Landes finanziert werden, wobei das Arbeitsförderungsgesetz und/oder die Pflegegesetze der stationären Einrichtungen eventuell heranzuziehen seien. Tarifliche Höhergruppierungen nach erfolgreichem Abschluß einer Weiterbildung müßten gewährleistet sein.

Auch für den Sprecher des Verbands kirchlicher Mitarbeiter war der Entwurf nur ein Einstieg: Alle am pflegerischen Prozeß beteiligten Berufsgruppen müßten einbezogen werden. Finanzieren sollten die Weiterbildung nicht Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, sondern das Land. Verbandssprecher Nothmann bezifferte die Weiterbildungskosten für eine Schwester in der Gemeindekrankenpflege auf bis zu 15 000 Mark — das sei an persönlichen Kosten zu hoch.



Zahlreiche Sprecherinnen und Sprecher der unterschiedlichen Organisationen im Pflegebereich waren der Einladung zum öffentlichen Hearing (Foto) gefolgt. Foto: Schüler

einbezogen, teilte Frau Strunk von der Deutschen Gesellschaft für Fachkrankenpflege mit. Die Anforderungen an die Pflegekräfte seien hoch, was in einigen europäischen Ländern schon dazu geführt habe, ein Hochschulstudium mit Abschlüssen einzurichten. Das führe zu höherer Bezahlung und einem besseren beruflichen Image im Ausland, was hiesige Kräfte dazu bewegen könnte, ins Ausland, etwa in die Schweiz, abzuwandern. Weiterbildung, so die Sprecherin, sei auch ein Weg, die Pflegekräfte zu „interessieren und zu emanzipieren“.

Wie andere Hearingsteilnehmer begrüßte auch Anneliese Weßling, Arbeitsgemeinschaft Leitender Krankenpflegekräfte von NRW, die gesetzliche Regelung, in die aber noch andere pflegerische Bereiche einbezogen werden sollten. Sie sprach sich dafür aus, daß die Weiterbildungsempfehlung der DKG Anwendung finden sollte und empfahl eine Finanzierung der Weiterbildungsmaßnahmen über die Pflegesätze, da die höhere Qualifizierung des Personals im Interesse der Beitragszahler liege.

Manfred Dellmann von der Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegekräfte in

petenz in der Weiterbildungsfrage liege zwar bei den Ländern, im Interesse von Flexibilität und Mobilität der Beschäftigten seien jedoch bundeseinheitliche, ja sogar gesamtdeutsche Vereinbarungen vorzuziehen.

Die Absicht des Landes, für die Weiterbildung der Pflegekräfte gesetzliche Regelungen zu treffen, wurde auch von den Sprechern der Gewerkschaft ÖTV, Egbert Biermann und Wilfried Kühle, begrüßt. So könne sich NRW an die Spitze einer neuen berufsbildungspolitischen Bewegung setzen, und die Weiterbildung würde durch eine gesetzlich geschützte Weiterbildungsbezeichnung belohnt. Durch eine eigene NRW-Regelung könnten die zu allgemein gehaltenen DKG-Regelungen nach Zielen und Inhalten konkretisiert und eventuell noch zeitlich gegliedert werden. Auch die Weiterbildung in Anästhesie, Intensivpflege, Operationsdienst, Stations- und Pflegedienstleitung und zur Unterrichtsschwester/-pfleger sollte gesetzlich geregelt werden. Durch eine Umlagefinanzierung auf alle Arbeitgeber, die als Nutznießer der Weiterbildung gesehen werden, könnte eine gleichmäßige Verteilung der Kosten erreicht werden.

Ausschuß auf dem Weg zu einem gemeinsamen Antrag in Sachen Wassersport

Neuordnung bei den Pferdesportwetten: Westlotto soll die Federführung haben

In seiner ersten Sitzung 1990 ließ sich der Sportausschuß vom Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft über die Neuordnung der Wettsysteme im Galopp- und Trabersport und vom Kultusminister über die Zusammenarbeit von Schule und Sportvereinen unterrichten. Der Ausschuß kam außerdem überein, die verschiedenen Anträge der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion zur Entwicklung des Wassersports in eine gemeinsame Beschlußempfehlung einzubringen.

Zur Neuordnung der Wettsysteme im Galopp- und Trabersport hatte der Sportausschuß am 17. April 1989 eine gemeinsame Entschließung gefaßt, die von der Zielsetzung ausging, daß die Erträge nur der Pferdezucht und dem Ausbau der Rennbahnen zugute kommen, daß bewährte Institutionen des Rennsports integriert werden, und Sicherheit und Kontrolle im Interesse der Wettspielteilnehmer jederzeit gewährleistet werden.

Staatssekretär Dr. Hans-Hermann Bentrup vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft unterrichtete den Ausschuß über den Verhandlungsstand, wonach das Verwaltungsgericht Düsseldorf am 12. Dezember 1989 die Untätigkeitsklage der englischen Buchmachergesellschaft Ladbroke auf Erteilung einer Buchmacherelaubnis in Düsseldorf abgewiesen habe. Durch das Urteil fühle sich das Land in seiner Rechtsauffassung bestätigt, daß die Gestaltung der Wettmöglichkeiten im Rennsport in erster Linie Sache des Staates sei. Ausgehend von dieser Entscheidung halte er eine Federführung des Westlottos für erforderlich. Die Ausweitung des Vorwettgeschäftes mit Annahmeschaltern in ausgewählten Toto- und Lottoannahmestellen und gastronomischen Betrieben werde daher vom Westlotto mit Nachdruck vorbereitet. Dabei zeichne sich eine Zusammenarbeit mit der Gesellschaft der französischen Rennvereine MPU ab, durch den Know-how und Finanzmittel der Aufbau eines derartigen Annahmernetzes möglich wäre. Zur Konkretisierung der Marktchancen würde derzeit eine Marktanalyse durchgeführt, deren Ergebnisse voraussichtlich im Sommer 1990 verfügbar seien. Die weiteren Vorbereitungen sollten so vorangetrieben werden, daß ein Start im Frühjahr 1991 erfolgen könne.

CDU-Sprecher Leonhard Kuckart wandte sich gegen eine Federführung vom Westlotto, weil offenbar insbesondere der Galoppsport kein Vertrauen in eine solche Zusammenarbeit habe. SPD-Sprecher Uwe Herder wies die Kritik am Westlotto zurück und machte deutlich, daß das Wettmonopol dem Staate obliege und somit eine staatliche Gesellschaft die Federführung haben müsse. Staatssekretär Bentrup unterstützte nachdrücklich eine Zusammenarbeit mit der französischen Gesellschaft MPU, weil diese keine eigenen wirtschaftlichen Interessen vertrete. Dagegen würde das Ladbroke-System zu Lasten der Rennbahnumsätze gehen.

Der Ausschuß vertrat übereinstimmend die Auffassung, daß wegen der unterschiedlichen Interessen der Galoppvereine, der Trabrennvereine und der Buchmacher mit einer kurzfristigen Lösung kaum gerechnet werden könne.

Über die Kooperation zwischen Schule und Verein im Sport berichtete Staatssekretär Dr. Friedrich Besch vom Kultusministerium. Er machte deutlich, daß die Zusammenarbeit zwischen den etwa 7000 Schulen und den rund 18000 Vereinen in Nordrhein-Westfalen nicht durch Anordnungen gesteuert werden könne. Vielmehr unterliege die Zusammenarbeit auf allen Ebenen der freier Entscheidung der Schulen und Vereine. Er verwies auf das Aktionsprogramm für den Schulsport, das von der Kultusminister-Konferenz und dem Deutschen Sportbund erarbeitet worden ist und eine programmatische Beschreibung des Schulsports enthalte, die da lautet: „Es gehört zum Selbstverständnis des Schulsports, zum lebenslangen Sporttreiben zu motivieren. Der Hauptträger außerschulischen Sportangebots ist der Sportverein.“

Auf Landesebene sei die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein durch verschiedene Programme abgesichert. Insbesondere der außerunterrichtliche Schulsport übernehme dabei eine Brückenfunktion. Das Landesprogramm „Talentsichtung/Talentsförderung“ beruhe geradezu auf der Zusammenarbeit der Schulen und Sportvereine. Daß die Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein funktioniere, unterstrich der Staatssekretär mit folgenden Fakten:

- Nach einer stichprobenartigen Befragung arbeiten mehr als 30 Prozent der 27000 Sportlehrer in ihrer Freizeit in Sportvereinen mit.
- In 54 Ausschüssen für den Schulsport in

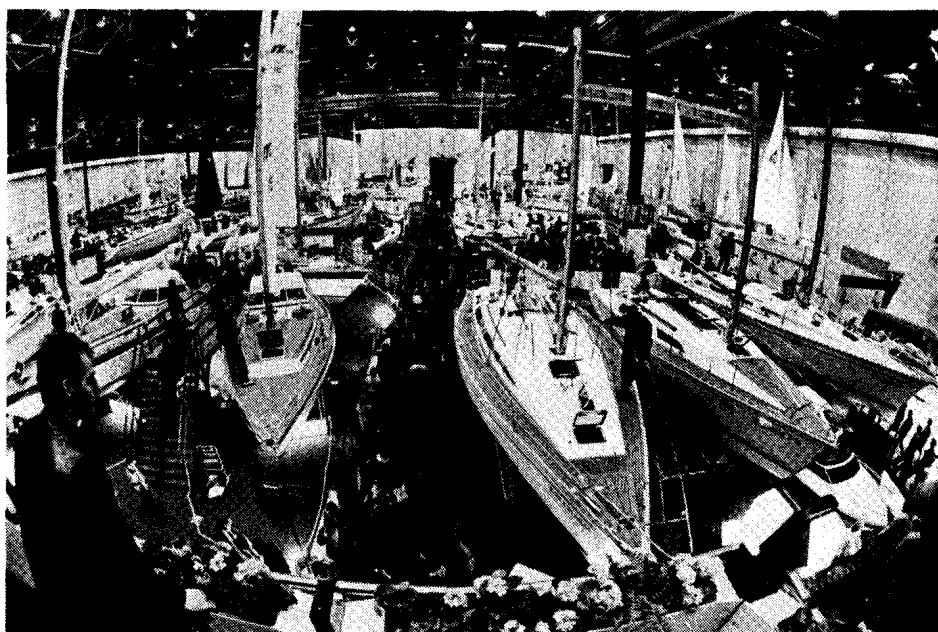
den Kreisen und kreisfreien Städten arbeiten Vertreter von Schulen und Vereinen partnerschaftlich zusammen.

- In dem bis zum Bundesfinale aufsteigenden System der Landessportfeste der Schulen nehmen jährlich rund 17000 Schulmannschaften mit über 200000 Schülerinnen und Schülern teil.
- 31 Landesfachverbände haben bislang an 50 Prozent aller nordrhein-westfälischen Leistungsstützpunkte Talentförderprojekte eingerichtet, an denen etwa 1600 Schulen und 500 Sportvereine mitwirken.
- In fast 5200 freiwilligen Schülersportgemeinschaften wird die Zusammenarbeit von Schule und Verein praktiziert.

In der Aussprache bedauerte F.D.P.-Sprecher Wolfram Dorn, daß die Lehrerfortbildung im Sport nicht ausreiche. Obwohl die Notwendigkeit der Fortbildung unbestritten sei und auch ein Fortbildungsinteresse bei den Sportlehrern bestehe, würden nicht genügend Maßnahmen angeboten. Staatssekretär Dr. Besch erwiderte, daß keine größere Zahl von Fortbildungsplätzen im Sport angeboten werden könnte, weil sonst zuviel Sportunterricht an den Schulen ausfiele. Sportabteilungsleiter Johannes Eulering wies darauf hin, daß im Landeshaushalt über fünf Millionen Mark zur Förderung von Schülersportgemeinschaften und der Sportfeste der Schulen zur Verfügung stünden.

Fluggastbefragung

Jeder zweite Reisende, der vom Flughafen Düsseldorf abfliegt oder dort ankommt, stammt aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf. Rund 70 Prozent aller Passagiere reisten aus einem Umkreis bis zu 50 Kilometern (Luftlinie) an. Dies sind die wesentlichen Ergebnisse einer Fluggastbefragung, die der Rhein-Ruhr Flughafen Düsseldorf in Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen durchführen ließ.



Wassersport im Aufwind: Das läßt sich auch am Interesse für die alljährliche „boot“ in den Düsseldorfer Messehallen (unser Bild) feststellen, die vor kurzem ihre Tore schloß und diesmal knapp 400 000 Besucher zählte.

Foto: Messe Düsseldorf

Baukosten Klinikum Münster: Berichterstatter bittet um Vertagung

SPD wertet Wunsch als politische Taktik LRH hält Sache für entscheidungsreif

Nach kontroverser Diskussion hat der Ausschuß für Haushaltskontrolle unter dem Vorsitz von Franz Riehemann (CDU) am 30. Januar mit den Stimmen der SPD-Mehrheit beschlossen, am 13. Februar endgültig den Tagesordnungspunkt „Erstellung klinischer Einrichtungen der Universität Münster“ zu beraten und zu beschließen. Für den Fall, daß der zu diesem Punkt vorgesehene Berichterstatter, der CDU-Abgeordnete Helmut Diegel, sich weiterhin außerstande sehe, einen Beschlußvorschlag zu unterbreiten, wurde mit dem Stimmen der SPD-Ausschußvertreter und gegen das Votum von CDU und F.D.P. zudem die SPD-Abgeordnete Brigitta Heemann als Ersatzberichterstatterin bestimmt.

Mit diesem Beschluß, den der Ausschußvorsitzende ausdrücklich als ganz ungewöhnlich charakterisierte, reagierte die SPD-Fraktion auf die Bitte des Berichterstatters, die für diese Sitzung anberaumte Beratung des Punktes auf den 13. März zu verschieben, da ihm noch nicht alle Unterlagen zugegangen seien, die er benötige, um den Sachverhalt abschließend würdigen zu können.

Für Walter Grevener und Jürgen Guttenberger (beide SPD) war dies politisch motivierte Taktik. Diegel mache nicht zum ersten Mal diese Schwierigkeiten. Zudem stehe fest, wie die SPD-Abgeordnete Heemann betonte, daß es bei dem 1,2 Milliarden-Projekt Universitätsklinikum Münster keine unzulässigen Kostenüberschreitungen gegeben habe; von den vom Landesrechnungshof (LRH) in 500 Einzelmitteilungen in Zweifel gezogenen 50 Millionen stünden nur noch 2,8 Millionen Mark offen. Auch der LRH sei der Auffassung, daß angesichts dieser Lage der Landesregierung Entlastung erteilt

werden könne, da der Nachweis des nicht-wirtschaftlichen Handelns durch die Regierung nicht zu erbringen sei.

Guttenberger erinnerte zudem an die zu Beginn dieser Legislaturperiode im Ausschuß getroffene Verabredung, dem Landtag noch vor Ende der Legislaturperiode ein Votum des Haushaltskontrollausschusses zur Landeshaushaltsrechnung 1987 und zum Jahresbericht des LRH über die Ergebnisse der Prüfungen im Geschäftsjahr 1988/89 vorzulegen. Dann könne dieser Landtag darüber entscheiden, ob er der Landesregierung Entlastung erteilt oder nicht. Diegel jedenfalls liefere keine überzeugende Begründung für seinen Vertagungswunsch. Dem widersprach dessen Fraktionskollege Leo Dautzenberg, selber Berichterstatter in einem weiteren Punkt, den er für diese Sitzung nicht beschlußfähig hielt und auch hier um Vertagung bat. Es gebe noch, so Dautzenberg, erheblichen Klärungsbedarf. Für den Fall, daß die SPD darauf bestehe, den Punkt Klinikum Münster auf dieser Sitzung

abschließend zu beraten, kündigte er den Auszug seiner Fraktion aus der Sitzung an. F.D.P.-Sprecher Dr. Horst-Ludwig Riemer konkretisierte die erwähnte Verabredung: Sie habe sich nicht nur auf den Termin bezogen, sondern auch vorausgesetzt, daß alle Unterlagen vorliegen, um eine ordentliche Sachaufklärung zu ermöglichen.

Sitzungsunterbrechung

Die SPD-Fraktion beantragte eine Sitzungsunterbrechung, um sich zu beraten. Danach machte sie den Vorschlag, die beiden strittigen Punkte 11 und 13 der Tagesordnung (Klinikum Münster und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen) auf der nächsten Sitzung Mitte Februar zu beraten und zu entscheiden (Guttenberger: „Uns rinnt die Zeit zwischen den Fingern durch, wir wollen unsere Arbeit machen“). CDU-Sprecher Dautzenberg ließ erkennen, daß seine Fraktion damit einverstanden sei.

Im weiteren Verlauf der Sitzung behandelte der Ausschuß noch eine ganze Reihe weiterer Punkte. So mißbilligten die Mitglieder des Ausschusses auf Vorschlag des Berichterstatters Walter Grevener, daß bei der Bearbeitung von Erbschafts- und Schenkungssteuerfällen durch die Finanzämter Mängel aufgetreten sind, die „zu erheblichen Steuerausfällen oder zu einer Schädigung des Landes infolge erheblich verzögerter Steuereinfestsetzung führen“. Bei der Bearbeitung müsse nach der Größe der Steuerfälle besser gewichtet werden, und die Sachgebietsleiter sollten vom Finanzminister zu „engagerter Mitwirkung“ angehalten werden. Auf Vorschlag von Ursula Sauré (CDU) wurde ferner gerügt, daß jahrelang Kostenersatzansprüche gegenüber dem Bund im Zuge der Kampfmittelbeseitigung auf Landesstraßen nicht geltend gemacht worden seien. Zurückzuführen sei dies auf Versäumnisse beim Innenminister, bei den Regierungspräsidenten und beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe: Sie hätten die bereits 1958/59 vom Bund gemachten Erstattungszusagen nicht in Anspruch genommen. Um dies zukünftig auszuschließen, solle der LRH dem Gesamtkomplex Kampfmittelräumung auch weiterhin besondere Aufmerksamkeit widmen. Zudem solle sichergestellt werden, daß gegenüber dem Bund alle in Frage kommenden Erstattungsansprüche, vor allem die vom LRH bereits festgestellten, durchgeführt werden. — Diese beiden Punkte aus einer umfangreichen Tagesordnung wurden ohne Gegenstimmen von den Ausschußmitgliedern angenommen.

Beihilfeanträge

Bei den fünf Regierungspräsidenten in Nordrhein-Westfalen sind im Jahre 1988, dem bisher letzten Berichtsjahr, 274 771 Anträge auf Beihilfe bearbeitet worden. Die Dauer der Bearbeitung liegt zwischen zwei und sechs Wochen. Um zumutbare Bearbeitungszeiten zu ermöglichen, wird von den Regierungspräsidenten zeitweise zusätzliches Personal bereitgestellt. Das teilt Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Heinz Paus mit (Drs. 10/5086 und 10/4887).



Eine ganze Reihe von Zeugen hat der Parlamentarische Untersuchungsausschuß III unter dem Vorsitz von Heinz Lanfermann (F.D.P.) in seinen letzten Sitzungen vernommen. Den Anfang machte dabei Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD, unser Bild), der die Behauptung zurückwies, der von ihm in Auftrag gegebene Zwischenbericht zur Gladbecker Geiselnahme zeichne ein geschöntes Bild, indem er wichtige Ereignisse und Fakten verschweige. Schnoor: „Grund des Zwischenberichts war, die Wahrheit, auch die unangenehme, auf den Tisch zu legen.“ Im übrigen sei der Bericht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen, darum habe man Fragen der technischen Ausrüstung, etwa was die Präparierung polizeilicher Fluchtfahrzeuge angehe, zurückhaltend darstellen müssen, um nicht späteren Geiselnehmern wichtige Hinweise an die Hand zu geben. — Die Tatsachen nicht verfälscht, vielmehr trotz ungünstigen Anscheins mit der Wahrheit nicht hinter dem Berg gehalten zu haben, sei Ziel des Zwischenberichts gewesen, sagte der Leiter der Polizeiabteilung, Dr. Werner Ruckriegel. Der Inspekteur der Polizei Heinz Storck, ergänzte nach intensiver Befragung, nicht Überlegungen innerhalb der Polizei, sondern deren Aktivitäten seien dargestellt worden. Im nachhinein über einen anderen Auftragsrahmen zu beraten, hielt der Beamte nicht für sinnvoll.

Minister vor Ausschuß: Rahmenkonzept „Öffnung von Schule“ ist als Bestseller schon 130 000mal verteilt worden

In seiner Sitzung am 31. Januar hat der Ausschuß für Schule und Weiterbildung eine Beratungsfolge zum Thema „Entwicklung des Bildungswesens im Rahmen der europäischen Integration“ eröffnet. Zunächst befaßte sich der Ausschuß mit dem „Blaubuch für ein Europa der Erziehung und der Kultur“; am 7. März wird er den Vorsitzenden der Enquete-Kommission „Zukünftige Bildungspolitik — Bildung 2000“ des Deutschen Bundestages hören und am 21. März eine Sachverständigenanhörung durchführen.

Das Blaubuch für ein Europa der Erziehung und der Kultur wurde von der französischen Regierung zum 30. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge im März 1987 vorgelegt. Es hat das Ziel, durch eine Reihe von Maßnahmen die europäische Zusammenarbeit im Bereich von Bildung und Kultur neu zu beleben. In seinem ersten Teil befaßt sich das Blaubuch mit Maßnahmen zum Fremdsprachenunterricht, zur Aufwertung der internationalen Dimension im Erziehungsbereich sowie zur Verstärkung der Mobilität und der Austauschbeziehungen. Im zweiten Teil werden die Bereiche Film und audiovisuelle Medien, Buch und Lesen, Kulturbene, bildende und darstellende Künste beschrieben.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) berichtete, daß die Kultusministerkonferenz (KMK) und auch die Ministerpräsidentenkonferenz den generellen Ansatz des Blaubuches positiv bewertet haben. Die Kultusminister seien aber davon ausgegangen, daß auch im Rahmen der vorgeschlagenen neuen Handlungsebenen für bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit die Position der Bundesrepublik Deutschland innerstaatlich entsprechend der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes über die KMK und den Bundesrat herbeigeführt wird. Daran anknüpfend stellte Dr. Manfred Dammeyer (SPD) fest, die europäischen Aktivitäten im Bildungsbereich dürften nicht allein der EG-Kommission und der innerstaatlichen Beteiligung des Bundesrates und damit lediglich der Landesregierung überlassen bleiben, sondern die originäre Zuständigkeit der Länderparlamente müsse beachtet werden. Damit trete er nicht für Provinzialismus ein, sondern für eine kulturelle Vielfalt und gegen eine Ausweitung der EG-Zuständigkeit.

Auch CDU-Sprecher Herbert Reul betonte, daß die Länderparlamente mehr in europäische Entscheidungen im Bildungsbereich einbezogen werden müßten. Erich Heckelmann von der SPD-Fraktion sah die Gefahr, daß die EG-Kommission im Rahmen ihrer Maßnahmen zur beruflichen Integration immer mehr Entscheidungen an sich ziehe, die unmittelbar die Zuständigkeit der Landtage berühren.

Kultusminister Schwier berichtete von der Ansicht des Bundespräsidenten, der die



Zum ersten Mal haben amerikanische Stipendiaten, die sich im Rahmen des parlamentarischen Patenschaftsprogramms in der Bundesrepublik und hier besonders im Bundesland Nordrhein-Westfalen aufhalten, das Landesparlament in Düsseldorf besucht. Landtagspräsident Karl Josef Denzer (am Pult), der die Stipendiaten mit ihren Gasteltern im Landtag begrüßte, verwies in seiner Ansprache darauf, daß die Bundesrepublik Deutschland wie die Vereinigten Staaten von Amerika föderalistisch organisiert sei. Die einzelnen Bundesländer seien Gebietskörperschaften mit eigener Staatsqualität. Für die jungen Amerikaner sehr anschaulich schilderte der Präsident, unter den elf Bundesländern sei NRW mit fast 17 Millionen Einwohnern das bevölkerungsreichste, von der Fläche her aber nur das viertgrößte. Die Einwohnerzahl des Landes entspreche etwa derjenigen des US-Bundesstaates Texas oder des Bundesstaates New York. Flächenmäßig sei NRW dagegen weniger als halb so groß wie der Bundesstaat South Carolina oder etwa so groß wie die Staaten Connecticut und Massachusetts zusammen. Der Präsident machte abschließend deutlich, daß der Landtag das oberste Verfassungsorgan und am 2. Oktober 1946 erstmalig zusammengetreten sei. Foto: Schüler

Befürchtung eines europäischen Zentralismus im Bildungsbereich nicht teile, sondern von einer Regionalisierung — wie sie in der Bundesrepublik bereits bestehe — auch für andere Länder ausgehe.

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion kam der Ausschuß schließlich überein, am 21. März 1990 eine Sachverständigenanhörung zum Thema „Bildung in Europa“ durchzuführen.

Oppositionskritik

Eine überaus positive Zwischenbilanz zum Rahmenkonzept „Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule“ zog Kultusminister Hans Schwier. Er führte aus, daß das Rahmenkonzept zum Bestseller geworden sei. Über 130 000 Exemplare seien bis heute verteilt worden. Über die Landesgrenzen hinaus habe das Rahmenkonzept Beachtung gefunden. Mit dem Rahmenkonzept habe Nordrhein-Westfalen eine qualitative Bildungsdebatte eröffnet. Das Rahmenkonzept habe das Ziel, Erziehung noch enger zu nehmen als dies weithin schon der Fall ist und Unterricht so bedeutsam wie nötig und so lebendig wie möglich zu gestalten. Soweit verstehe sich das Rahmenkonzept als Beitrag zur Verbesserung der Qualität von Schule. Die gelegentliche Kritik, die Schule wolle alle Lebensbereiche an sich reißen und die außerschulische Jugendarbeit behindern, sei unberechtigt. Im Gegenteil: Je mehr eine Schule die Kooperation mit außerschulischen Partnern pflege, um so mehr würden sich auch für diese Partner Perspektiven eröffnen.

Auch Brigitte Speth (SPD) kam in ihrer Würdigung zu dem Ergebnis, daß das Programm zur Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule gut angelaufen sei.

Dennoch sei eine ständige Fortschreibung des Konzepts notwendig. Insbesondere müsse die Zielsetzung des Konzepts Gegenstand der Lehrerfortbildung sein und auch eine größere Unterstützung bei der örtlichen Schulaufsicht erfahren.

Rudolf Wickel (F.D.P.) und auch Herbert Reul (CDU) wiederholten ihre Bedenken gegen das Rahmenkonzept und verwiesen darauf, daß die Schulen mit ihrem traditionellen Bildungs- und Erziehungsauftrag genug zu tun hätten.

Dr. Manfred Dammeyer (SPD) bedauerte, daß die Oppositionsfraktionen an dieser polarisierenden Haltung festhielten, obwohl sich das Konzept in der Praxis unabhängig von den parteipolitischen Mehrheiten in den Kommunen durchgesetzt habe.

Allgemein wurde von den Fraktionen das Problem gesehen, daß das Rahmenkonzept auf Dauer nicht kostenneutral umgesetzt werden könne.

Abschließend stimmte der Ausschuß mehrheitlich der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in der Fachoberschule und der allgemeinen Nichtschüler-Prüfungsordnung für berufsbildende Schulen zu.

Güterverkehrszentren

Über den Handlungsbedarf zur Errichtung von Güterverkehrszentren in NRW waren sich die Fraktionen bei der Beratung von Anträgen der SPD und der F.D.P. im Verkehrsausschuß am 1. Februar einig. Die Verkehrspolitiker aller drei Fraktionen wollen versuchen, bis zum 15. März ein gemeinsames Papier zu erarbeiten, über das dann noch vor Ablauf der Wahlperiode im Plenum abgestimmt werden könnte.

Kommunalpolitiker empört über Bundespolitik

Hausmann hilft Automatenwirtschaft

Die zähen Bemühungen der Kommunalpolitiker um Eindämmung der Spielhallenflut in den Städten des Landes werden durch eine Änderung der Spielverordnung durch den Bundeswirtschaftsminister unterlaufen, die den Ausschuß für Kommunalpolitik auf Vorschlag von SPD-Sprecher Reinhard Wilmbusse in der nächsten Sitzung beschäftigen wird. Die Änderung der Gemeindeordnung (Stichwort: Bürgermeister als Hauptberuf) soll, so vereinbarten die Fraktionen in der von Vorsitzendem Hans Wagner geleiteten Sitzung am 1. Februar, bis auf die Befangenheitsvorschriften nicht mehr in dieser Wahlperiode behandelt werden.

Die Änderung der Spielverordnung durch den Bundeswirtschaftsminister, die dem Ausschuß vom Innenminister als zustimmungspflichtig im Bundesrat vorgelegt wurde, sieht eine Erhöhung des Spieleinsatzes auf 40 Pfennige und des Höchstgewinns auf vier Mark vor. Die Gewinnausschüttung soll gemäß Bundestagsbeschluß nur auf den Einsatz bezogen sein („Mehrwertsteuer-systematik“) und beträgt künftig nur noch 60 Prozent des um den Steuersatz verringerten Einsatzes. Zur Zeit sind etwa zwei Drittel üblich.

Vom Bund wurden die Änderungen der Spielverordnung mit Einkommensverlusten der Automatenwirtschaft und Mehrbelastungen „durch die starke Anhebung der Vergnügungssteuer in den meisten Bundesländern“ sowie die übrigen Beschlüsse des Bundestages begründet, durch die die

Standorte der Spielhallen und Spielanreize der Geräte verringert worden seien.

Mit den unterschiedlichen Abwassergebühren in Städten und Gemeinden befaßte sich der Ausschuß auf Anregung der CDU, die, wie ihr Sprecher Albert Leifert erörterte, objektive Kriterien für die Berechnung von Landesmitteln für Abwasserbeseitigung anstrebt. Nach einer Aufstellung des Umweltministers (Vorlage 10/2630) schwanken die Gebühren zwischen 93 Pfennige (Issum) und 12,28 Mark (Rahden). Vom Innenministerium wurde die Vergleichbarkeit wegen unterschiedlicher Anschlußdichte, topographischer und anderer Besonderheiten als problematisch angesehen.

Über den Antrag soll mit Mitgliedern des Umwelt- und des Agrarausschusses eingehend weiterberaten werden.

Petitionsausschuß als Schlichter beim Bauen

Splittersiedlung im Außenbereich durch Wohnmobile und Campingwagen?

Weil sein reparaturbedürftiges Haus im Bergischen Land wegen eines von der Baubehörde verhängten Baustopps bereits im zweiten Winter ohne festes Dach der Witterung ausgesetzt war, wandte sich ein Bürger aus dem Raum Köln an den Petitionsausschuß. Doch konnte ihm, wie es bei Aus- und Umbauwünschen häufig vorkommt, nicht geholfen werden. „Es ist nicht zu beanstanden, daß der Oberkreisdirektor die Beseitigung des Baukörpers fordert“, stellte der Petitionsausschuß fest.

Die Vorschriften der Bauordnung und ihre Auslegung durch örtliche Behörden sind häufiger Gegenstand von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Wünschen der Bürger und übergeordneten Belangen. Im vorliegenden Fall wurde 1987 die Genehmigung für die Renovierung und den Umbau des Erdgeschosses nach Brandschaden und der Ausbau eines Dachgeschosses genehmigt. Als die Baukontrolle aber einige Monate nach dem Vorbescheid „Abweichungen von der Baugenehmigung“ feststellte, wurde sofortiger Baustopp und wiederum einige Monate später die Beseitigung des gesamten Einfamilienhäuschens verhängt.

Dadurch fühlte sich der Petent, der das Anwesen in seiner Freizeit in Eigenleistung pflegte und erneuerte, ungerecht behandelt. Die beanstandeten stärkeren Außenmauern und ein Bodenfundament seien kein Grund für einen Abriß und verstießen auch nicht gegen die Genehmigung, meinte er, zumal ersteres ausdrücklich verlangt worden sei. Als weitere öffentliche Belange wurden im nun folgenden Rechtsstreit die landwirtschaftliche Nutzung des Standorts gemäß Flächennutzungsplan, Beeinträchtigung des

Landschaftsbildes und negative Vorbildwirkung einer Splittersiedlung im Außenbereich angeführt. Keiner der Gründe erschien dem Petenten stichhaltig, da außer seiner bescheidenen, durch Bäume verdeckten Anlage mehrere aufwendige Hausbauten auf der Anhöhe genehmigt und gebaut wurden. Zudem erhärte sich der Verdacht behördlicher Willkür, weil in unmittelbarer Nähe der Außenbereich des Ortsteils durch eine riesige Wohnwagensiedlung zersplittert werde, die derzeit um mehrere hundert Stellplätze erweitert wird.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird daher im gerichtlichen Stadium der Auseinandersetzung auf der Tagesordnung stehen. Dabei geht es um die Entsorgung nicht mehr benötigter oder verlassener Kunststoff-Wohnmobile. „Mir erscheint das als eine Art Krieg“, meint der Petent im Hinblick auf die Abrißverfügung: Er passe sich mit herkömmlicher Bauweise an die natürliche Eigenart der Landschaft an, werde aber von Haus und Hof vertrieben. Campingwagenbesitzer dagegen zersiedelten die Landschaft ohne Rücksicht auf die Entsorgung der Kunststoff-Mobile und würden weiter angelockt.

DDR-Partnerstädte

Kommunales Engagement nimmt weiter zu

Einen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz vermutete die CDU in der Zuweisung von 1,2 Millionen Mark aus dem Ausgleichsstock der Gemeindefinanzen an die zehn NRW-Städte, die mit DDR-Städten bereits Partnerschaften abgeschlossen haben, und verlangte die haushaltsrechtliche Überprüfung in der von stellvertretendem Vorsitzenden Ulrich Schmidt (SPD) geleiteten Sitzung am 1. Februar.

CDU-Sprecher Hartmut Schauerte kritisierte, daß durch dieses Verfahren neue Partnerschaften keine Chancen hätten, besondere Belastungen mit Landesmitteln auszugleichen. Auch seien die bestehenden Beziehungen mit den alten SED-Partnern abgewickelt worden, während neue Partnerschaften mit Reformkräften im Nachteil seien. Zudem gehörten neun von zehn Oberbürgermeistern der NRW-Städte der SPD an. (Es handelt sich um Aachen, Bonn, Bottrop, Dortmund, Düsseldorf, Lemgo, Leverkusen, Recklinghausen, Unna und Wuppertal.)

Der finanzpolitische Sprecher der SPD, Reinhold Trinius, verwies auf die stürmische Entwicklung der Reformen in der DDR, die viel Improvisation erfordert habe; dies sei rechtlich einwandfrei abgewickelt worden. Finanzminister Heinz Schlußer sagte, die direkte Durchleitung von Landesmitteln in die DDR sei problematisch, geschehe jedoch nicht. Er verwies im übrigen auf die „DDR-Sitzung“ des Ausschusses für Kommunalpolitik am 7. Februar.

Zu Beginn der Ausschlußberatungen hatte der Vorstandsvorsitzende der Westdeutschen Landesbank Friedel Neuber in vertraulicher Sitzung über die Zusammenarbeit der WestLB mit der Londoner Standard Chartered Bank berichtet. Der Entwurf eines Kooperationsvertrags wurde besprochen.

Die von der F.D.P. angestrebte Verfassungsänderung zur „Begrenzung der Staatsschulden und Sicherung öffentlicher Investitionen“ (Gesetzesentwurf 10/4895) wurde von der SPD-Mehrheit bei Enthaltung der CDU abgelehnt. Dem Initiator und finanzpolitischen Sprecher der F.D.P.-Fraktion Wolfram Dorn stimmten jedoch sowohl der Minister als auch die Fraktionen der SPD und CDU grundsätzlich zu, daß die zulässige Grenze der Staatsverschuldung strenger geregelt werden müsse. Dr. Klaus Heugel (SPD) lehnte den F.D.P.-Entwurf als ungeeignet und eine Sonderregelung für NRW ab. Minister Schlußer erklärte sich zu gemeinsamen Beratungen über das Vorgehen im Bundesrat bereit. NRW strebe eine stringenter Auslegung des Investitionsbegriffs an. Im F.D.P.-Entwurf wird die zulässige Verschuldungsgrenze als deutlich zu hoch bezeichnet, was zu Mißbrauch verleite. Kreditaufnahmen sollten anstelle der bisherigen Bindung an das Investitionsvolumen nur noch bis zu drei Prozent des gesamten Haushaltsvolumens erlaubt sein.

Ende März, genau vier Tage nach der ersten freien Wahl in der DDR, reist der Haushaltsausschuß nach Ost-Berlin, um sich über die aktuelle Situation, auch im Hinblick auf finanziellen Hilfen des Landes für die DDR, zu informieren.

Literatur

Bund und Land nicht Hand in Hand

Die Länder und der Bund — ein leidiges Thema der deutschen Innenpolitik seit 40 Jahren. Kein Zweifel: Am Anfang war das Land. Die Ministerpräsidenten mußten nach dem Zusammenbruch des Reiches stellvertretend auch Aufgaben übernehmen, für die an sich nur eine Zentralgewalt kompetent ist. Das änderte sich mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes und der Tatsache, daß der erste Bundeskanzler eine Persönlichkeit wie Adenauer war. Bei aller Liebe für den Föderalismus nutzte seine Regierung alle Möglichkeiten — vor allem die steuer- und finanzpolitischen —, um die Länder in Richtung Bonn zu zentrieren.

Nachkriegsgeschichte

Das von Walter Först herausgegebene Buch „Die Länder und der Bund“ bietet in neun Beiträgen eine Nachkriegsgeschichte, parzelliert in die jeweiligen Landesgeschichten der Jahre bis 1949. Der Reiz dieser Parallelschaltung liegt darin, daß man rasch und synchron erfährt, wie das nun in jenen Jahren in Kiel und Stuttgart, in Bremen und Bayern gelaufen ist. Herausragend der Aufsatz von Kurt Düwell, Ordinarius in Trier, der der Kontinuität des Länder-Bund/Reich-Verhältnisses nachgeht. Das Föderalismus-Zentralismus-Problem existiert gerade in Deutschland nicht erst seit 1949.

In „Nordrhein-Westfalen und der Bund“, her-

ausgegeben von dem Düsseldorfer Politikwissenschaftler Hans Boldt, stoßen elf Autoren in Bereiche vor, von denen einige wissenschaftlich noch nicht untersucht worden sind. Es werden Politikfelder abgefragt, in denen der kooperative Föderalismus unserer Republik sich konkret vollzieht: die Hochschulen und die Wissenschaftspolitik (Hüttenberger), Bildung und Weiterbildung (Brüggemann, Dammeyer), Finanzen und Steuern (Boldt, Reh), Wirtschafts- und Energiepolitik (Petzina), Stadtentwicklung (Lhotta) und Polizeiwesen (Baumann). Auf diesen Feldern reiben sich tagtäglich Bund und Land, hier gehen sie gar nicht immer Hand in Hand. Die Aushöhlung der Länderkompetenzen, die so oft beschworen wird — hier wird sie Ereignis.

Wenn auch dieses Buch nicht ohne Historie auskommt, so ist der Ansatz doch politikwissenschaftlich. Das bringt neue Einsichten, letztlich auch für die Landesgeschichte. Trotz räumlicher Nähe zwischen Düsseldorf und Bonn und trotz zahlenmäßig mächtiger Parteiorganisationen ist der Einfluß der Nordrhein-Westfalen auf die Bonner Politik keineswegs dominant. Im Kapitel über die Wirtschaftspolitik wird sichtbar, wie problematisch und wenig effizient manche Ruhrprogramme, wie abhängig ihre Wirkung von Konjunkturen und Bonner Bindungen war. Boldts Buch macht deutlich, daß die Spannung Land — Bund Geschichte und zugleich Gegenwart ist. Wolfram Köhler

(„Die Länder und der Bund — Beiträge zur Entstehung der Bundesrepublik Deutschland“, hrsg. von Walter Först, Essen [Reimar Hobbing] 1989; „Nordrhein-Westfalen und der Bund“, hrsg. von Hans Boldt, Bd. 5 der Schriften zur politischen Landeskunde Nordrhein-Westfalens, Köln [Kohlhammer] 1989.)



Eine Volksbewegung

Eine knapp 20seitige Dokumentation der Katholischen Arbeitnehmer Bewegung würdigt den 150jährigen Weg dieser „Volksbewegung im Zentrum der Industrie“, wie es im Untertitel heißt.

Historischer Abriss und biographische Notizen bis hin zu längeren Porträts wechseln in der Darstellung ab und machen es trotzdem zu einer lesbaren, ja unterhaltsamen Lektüre.

Vor allem die Porträts von Franz von Bader über Heinrich Pesch (den zu Unrecht häufig bereits vergessenen bedeutenden Nationalökonom) bis hin zu Franz Wieber, dem Gründer des „Christlichen Fachverein der Former und verwandter Berufsgenossen von Duisburg 1887“ sind eine Fundgrube für jeden, dem die Arbeiterbewegung nicht ganz gleich ist.

Die abschließende ausführliche Zeittafel der christlich-sozialen Bewegung von den Anfängen bis zur Gegenwart ist in ihrer Ausführlichkeit ebenfalls bemerkenswert. Insgesamt darf man dieser „Festschrift“ sicher so viel Erfolg wünschen wie der Organisation, die sie beschreibt. Thomas Schneider

(Christlich-Sozial an der Ruhr. Eine Volksbewegung im Zentrum der Industrie. Bearbeitet von Heiner Budde, Köln 1988, 6,50 Mark.)

Theatermuseum

Auch in Zukunft werde die Landesregierung die Ausweitung und Aktualisierung der Bestände des Theatermuseums der Universität zu Köln unterstützen, sofern die Etatmittel es zuließen. Die Landesregierung bestätigte, daß die öffentliche Präsentation der Bestände des Theatermuseums und die Veröffentlichung entsprechender Kataloge zum Aufgabenbereich der Kölner Universität gehöre. Für Ausstellungen des Theatermuseums seien im Etat der Universität Köln für das Jahr 1990 erstmals Mittel in Höhe von 40000 Mark veranschlagt. Dies teilt Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Marlis Robels-Fröhlich mit (Drs. 10/5140 und 10/4928).

Europa-Akademie Ruhr soll Frauen fördern

Im Rahmen der geplanten Managerschule „Europa-Akademie für Führungskräfte Ruhr“ solle sich eine Abteilung der besonderen Förderung und Fortbildung des weiblichen Führungsnachwuchses widmen. Der Integration von Frauen in die betrieblichen Hierarchiestufen sollen weitere Angebote dienen. Es sei etwa an die Erarbeitung gemeinsamer Führungsstile durch männliche und weibliche Teilnehmer gedacht. Selbstverständlich stünden auch die anderen Angebote der Akademie für weibliche Führungskräfte offen. So beantwortet Wirtschaftsminister Professor Dr. Reimut Jochimsen (SPD) eine Kleine Anfrage der SPD-Abgeordneten Marita Rauterkus (Drs. 10/4579 und 10/4802).



Professor Dr. Fritz Holthoff

Ex-Kultusminister Fritz Holthoff wurde 75 Jahre

Professor Dr. Fritz Holthoff (SPD), ehemaliges Mitglied des Landtags und Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen, hat am 5. Januar seinen 75. Geburtstag begangen. Der Jubilar war 25 Jahre seines Lebens Parlamentarier im Landtagsparlament. Von 1950 bis 1966 setzte er als kulturpolitischer Sprecher und schulpolitischer Experte der SPD-Fraktion Akzente. Bis 1970 war er dann Kultusminister. Fritz Holthoff stammt aus Dortmund. Früh hat er sich mit Volkshochschularbeit im Kreis Unna einen Namen gemacht. Er kam dann 1954 als Oberschulrat nach Duisburg. In dieser Funktion und von 1957 bis 1966 als Schuldezernent in dieser damals stark von der Montanindustrie geprägten Metropole am Niederrhein realisierte er viele schulreformerische Ansätze und Ideen. Große Verdienste erwarb er sich auch um die Gründung der Universität/Gesamthochschule Duisburg. 20 Jahre lang hatte er an deren Vorgängereinrichtungen und in der Universität selbst gelehrt, ehe er 1980 emeritiert wurde. Holthoff ist Ehrensensator der Duisburger Universität, die ihm 1982 auch die Ehrendoktorwürde verlieh. Bei einem Geburtstagsempfang am 12. Januar im Schloß Kalkum bei Düsseldorf nannte Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) Holthoff einen „der Väter Nordrhein-Westfalens“. Er habe sich stets für die Schulreform eingesetzt, und vieles von dem, was heute das Schulwesen auszeichne, wäre ohne Holthoffs Wirken nicht zustande gekommen. Professor Holthoff hat seine Erfahrungen in dem Buch „Mit den Augen eines Pädagogen“ zusammengefaßt, das im Bochumer Kamp-Verlag erschienen ist.

SPD-Fraktion**250 Milliarden Mark für den Umweltschutz**

Die Westdeutsche Landesbank sieht in der Bundesrepublik einen enormen Investitionsbedarf im Umweltschutz. Bei einem wirtschaftspolitischen „Treffpunkt“ der SPD-Landtagsfraktion schätzte WestLB-Chef Friedel Neuber diesen Bedarf auf 200 bis 250 Milliarden Mark. Eine ausführliche Studie seiner Bank sehe im Gewässerschutz einen Investitionsbedarf von 145 bis 160 Milliarden Mark. Hinzu kämen zehn bis 15 Milliarden für Müll- und Sondermüllverbrennungsanlagen sowie zehn Milliarden Mark für die Luftreinhaltung.

SPD-Fraktionschef Professor Dr. Friedhelm Farthmann machte deutlich, daß diese riesigen Summen nicht vom Staat allein aufgebracht werden könnten. Es müsse gelingen, in einer konzertierten Aktion privates Kapital für den Umweltschutz zu gewinnen. Farthmann wertete dies als Chance dafür, daß Nordrhein-Westfalen mit seiner Industrie die Marktführerrolle in Sachen Umweltschutz nicht nur behalte, sondern weiter ausbaue. Der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD im Landtag, Jochen Westermann, stellte in Aussicht, daß seine Fraktion in der nächsten Legislaturperiode eine entsprechende Arbeitsgruppe einsetzen werde.

Farthmann betonte, daß Nordrhein-Westfalen mit seinen Zukunftsiniciativen starke Innovationsanstöße gegeben habe und auch weiter geben wolle. Die Kreativität der Unternehmen und ihrer Planungsabteilungen könne dies aber nicht ersetzen. Er könne sich gut vorstellen, für die weiteren vor uns stehenden Aufgaben verstärkt privates Kapital und aktiven Unternehmertegeist zu mobilisieren. Als Beispiele dafür nannte er die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur, den Aufbau einer umweltgerechten Entsorgungsinfrastruktur, den Betrieb von Freizeiteinrichtungen, die Präsentation und Ausweitung attraktiver Kulturangebote, aber auch die Sanierung verseuchter Industrieflächen und anderer Altlasten.

Landeswirtschaftsminister Professor Dr. Reimut Jochimsen wies darauf hin, daß die Finanz- und Steuerpolitik der Bundesregierung den Handlungsspielraum des Landes belasten. Mit der steuerlichen Schlechterstellung der Sachinvestitionen gegenüber Finanzanlagen im Privatvermögen müsse Schluß gemacht werden, forderte der Minister. Wenn die Investitionslücke der 80er Jahre überwunden werden solle, müsse zum Beispiel eine steuerfreie Investitionszulage für den Mittelstand eingeführt und steuerpolitische Verzerrungen beseitigt werden. Als Maßstab nannte Jochimsen: „Aufkommensneutralität und Steuersenkungen nur in Verbindung mit verbreiterten Bemessungsgrundlagen.“

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

CDU-Fraktion**Drogenprophylaxe stärken
Polizeikräfte ausbauen**

Ein massiver Ausbau der Drogenprophylaxe in Nordrhein-Westfalen ist dringend erforderlich. Dies ist eines der zentralen Ergebnisse einer Anhörung des Vorstandes der CDU-Landtagsfraktion unter Leitung des Fraktionsvorsitzenden Dr. Bernhard Worms und des CDU-Generalsekretärs Dr. Helmut Linssen zur Drogenproblematik in Geldern. Nach einem dreistündigen Gespräch mit Experten aus den Bereichen Polizei, Zoll, Justiz, Strafvollzug, Schule, Suchtberatung und Therapie forderten die CDU-Politiker ein umfassendes Landesprogramm zur Suchtvorbeugung und Suchtbekämpfung. Bestandteil dieses Programms müssen sein:

- Suchtberatung als Bestandteil der Elterarbeit in Kindergärten, insbesondere auch um auf die Gefahren der Medikamentenabhängigkeit bei Kindern hinzuweisen.
- nachhaltige Verstärkung der Aufklärungsarbeit in den Schulen durch vermehrte Einstellung und gezielte Ausbildung der Drogenberatungslehrer und deren ausreichende Freistellung vom Unterricht.
- mehr Drogenfachkräfte für die Beratungsstellen.

Gleichzeitig betonen die CDU-Politiker noch einmal nachdrücklich ihre Forderung nach mehr Therapie- und Nachsorgeplätzen. Bestärkt wurden sie dabei durch den Vertreter der Drogentherapieeinrichtung in Rees, Ernst Nobel, der von einer Nachsorge-Erfolgsquote nach einem Jahr von 70 Prozent berichtete. „Die Aussagen über die Erfolge eines integrierten therapeutischen Konzeptes geben keinen Ansatz zur Resignation. Es muß jetzt darum gehen, Prophylaxe, Therapie und Nachsorge flächendeckend auszubauen“, meinte Hermann-Josef Arentz, der sozialpolitische Sprecher der Fraktion.

Nachdrücklich wollen sich die CDU-Politiker für die Besserung der Situation in den Justizvollzugsanstalten einsetzen. Der Leiter der JVA Geldern-Pont, Ulrich Hötter, wies darauf hin, daß es in seiner Anstalt im Gegensatz zu den Äußerungen von NRW-Justizminister Krumsiek den vorgeschriebenen Suchtberater faktisch nicht gäbe, da ihm qualifiziertes Personal vom Land dafür nicht zur Verfügung gestellt werde. Dabei ist die Situation in den Justizvollzugsanstalten besonders dramatisch. Hötter wies darauf hin, daß etwa ein Drittel der 450 Häftlinge in Geldern wegen Rauschgiftkriminalität einsitze. Bis zu 70 Prozent der Häftlinge konsumieren auch in der Zelle vor allem weiche Drogen. „Dieser Zustand ist unentschuldig. Wir verlangen von der Landesregierung, daß die Suchtbekämpfung und Unterbindung des Drogenkonsums in den Justizvollzugsanstalten endlich ernstgenommen wird“, so der rechtspolitische Sprecher der Fraktion, Dr. Hans-Ulrich Klose.

Deutlich wurden auch die großen Probleme, die gerade in den Grenzregionen durch den Abbau von Polizei- und Zollkräften entstehen. So berichtete der Leiter der Kripo Kleve, Franz-Josef Hupertz, daß sein Personal von 72 auf 62 Personen abgebaut worden sei, obwohl die Zugriffsquote sich erhöht habe und etwa 40 Prozent der Einbruchskriminalität Beschaffungskriminalität sei. Auf die Probleme, die sich durch den Abbau der Grenzkontrollen nach dem Schengener Abkommen und die unterschiedlichen Rechtsauffassungen zwischen der Bundesrepublik und den Niederlanden ergeben, wiesen Oberstaatsanwalt Walter Seiter und Peter Mähleke vom Hauptzollamt Geldern hin. „Die Situation im Polizeibereich ist dramatisch. Wir brauchen Schwerpunktstaatsanwaltschaften, mehr Personal bei der Polizei und verdeckte Ermittler, um des Problems Herr zu werden. Die Aufhebung der Grenzkontrollen erfordert zudem effektive „Ausgleichsmaßnahmen im Polizeibereich“, meinte CDU-Innenexperte Heinz Paus.

F.D.P.-Fraktion**Neue F.D.P. in der DDR**

Für die Unterstützung der neuen Freien Demokratischen Partei in der DDR hat sich der Vorsitzende der F.D.P.-Landtagsfraktion, Dr. Achim Rohde, ausgesprochen.

Nach Rohdes Ansicht kann ein wirklicher Neuanfang für liberale Politik in der DDR nur von einer Partei ausgehen, die geschichtlich, programmatisch und personell unbelastet ist und eine klare Opposition zur SED darstellt. Die DDR-F.D.P. will die Auflösung der DDR-Bezirke und Wiederherstellung der alten Länder Brandenburg, Groß-Berlin, Mecklenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Sie fordert für Mai 1990 Kommunalwahlen und Wahlen in den Ländern, eine Volksbefragung zur deutschen Einheit und den Zusammenschluß Deutschlands, nach Möglichkeit noch 1990.

Als Sofortmaßnahme spricht sich die F.D.P. für die Enteignung der SED aus. Sie will Wirtschaftsreformen durch Entflechtung der Kombinate, durch eine Preis- und Steuerreform, durch Einführung der Niederlassungs- und Gewerbefreiheit und durch die Einführung einer konvertierbaren Währung.

Die DDR-Liberalen wollen Chancengleichheit und soziale Sicherheit und die Garantie von Bürger- und Menschenrechten sowie Chancengleichheit für alle politischen Gruppierungen.

Auf dem Gründungsparteitag der DDR-F.D.P. am ersten Februar-Wochenende, die bis dahin nur als Länderrat bestand, fanden die Liberalen Unterstützung von Otto Graf Lambsdorff, Hans-Dietrich Genscher und Achim Rohde.

★

Widerspruch

Die Entscheidung des SPD-Innenministers Herbert Schnoor, nach dem Bettelmarsch der Zigeuner entgegen allen bisherigen Erklärungen der Forderung nach einem Aufenthaltsrecht nachzugeben, hat bei der F.D.P. kein Verständnis gefunden. Innenminister Schnoor widerspricht damit der eigenen Landesregierung, die noch im Dezember im Parlament erklärt hat, der Abschiebestopp für asylsuchende Roma und Sinti sei aufzuheben, da sie keine Staatenlosen, sondern jugoslawische Staatsangehörige seien. Jetzt soll dies alles nicht mehr gelten.

Mit der Ankündigung, diese jugoslawischen Staatsangehörigen seien als „de-facto-Staatenlose“ anzusehen, zeigt dieser Innenminister erneut, daß er stets dafür gut ist, für Rechtsunsicherheit zu sorgen.

Die F.D.P. fordert gleiches Recht für alle. Es darf in unserem Rechtsstaat nicht angehen, daß diejenigen, die spektakuläre Aktionen wählen, gegenüber denjenigen bevorzugt werden, die sich nach den Entscheidungen der Behörden und Gerichte richten. Wer so handelt wie Innenminister Schnoor, öffnet jeder Erpressung Tür und Tor. Noch im Dezember hatte Schnoor im Landtag erklärt: „Es geht nicht nur um die Frage, wie viele hier sind und welche bleiben können, sondern es geht um die viel schwierigere Frage, wie wir es erreichen, daß nicht durch falsche Signale ein weiterer Zuzug aus dem Balkan stattfindet.“ Und nun?

Polizeigesetz ...

Fortsetzung von Seite 5

den sei. Man gehe davon aus, daß es in Zukunft keine Rosa Listen gebe und nicht irgendwelche Erkrankungen einfach schon einmal nach Meinung eines Polizeibeamten vorsorglich gespeichert würden. Bewußt habe man nicht in das Gesetz aufnehmen wollen, daß die Polizei täuschen dürfe. Zum finalen Rettungsschuß meinte die Politikerin, die F.D.P. halte die Normierung zwar für angebracht, wolle aber den Ausgang des Untersuchungsausschußverfahrens und des Strafverfahrens des Gladbecker Geiseldramas abwarten.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) verwies darauf, es gehe um die schwierige Aufgabe des Gesetzgebers, im Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit die notwendige gesetzliche Entscheidung zu treffen. Den vorliegenden Entwurf bezeichnete der Minister als einen in jeder Hinsicht befriedigenden Kompromiß. Daß man seit 1984 bis jetzt gebraucht habe, um einen solchen Gesetzentwurf zu verabschieden, mache deutlich, wie schwer man sich dabei tue, die jeweils richtigen Formulierungen zu finden. Schnoor merkte an, besondere Nachteile für innere Sicherheit entstünden dadurch, daß der Bund im Verzug sei. Seine Kritik richte sich an den Bundesminister des Innern, der bisher keine Referentenentwürfe zur Novellierung des BKA-Gesetzes und des BGS-Gesetzes vorgelegt habe. Der größte Nachteil aber, den der Bund für die innere Sicherheit entstehen lasse, bestehe darin, daß der sogenannte Übergangsbonus für die Anpassung der Strafprozeßordnung an das Volkszählungsurteil wohl nach allgemeiner Auffassung mit dem Ablauf der Legislaturperiode des Bundestages zu Ende gehe. Dann aber fehle der Polizei und der Staatsanwaltschaft die für die Strafverfolgung erforderliche Rechtsgrundlage. Zu einzelnen Themen sagte Schnoor, die öffentliche Ordnung sei heute keine polizeiliche Aufgabe mehr, die auf das Polizeigesetz gestützt werden müsse. Ferner würden, formal gesehen, die Befugnisse der Polizei erweitert. Zu dem „sehr ernstes Thema“ des finalen Rettungsschusses merkte der Minister an, es sei zulässig und in einer extremen Situation rechtlich geboten, auch einen Menschen zu töten. Er halte dennoch die Regelung, die die CDU vorsehe, nicht für erforderlich und nicht für wünschenswert.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Karl Josef Denzer
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,
Postfach 1143.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 884 2303, 884 2304 und 884 2545, btx: # 5 68 01*

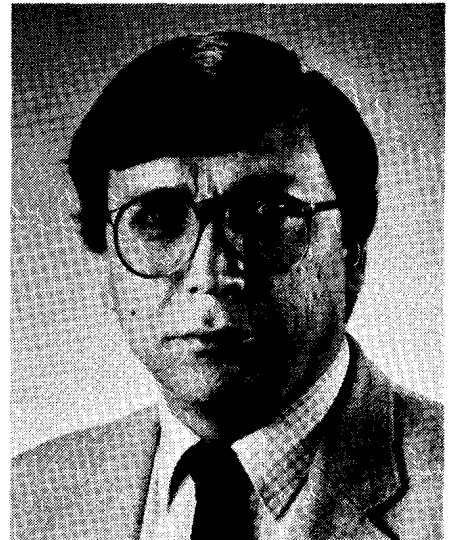
Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Reinhard Grätz MdL (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Ruth Witteler-Koch MdL (F.D.P.), Stellvertretende Fraktionsvorsitzende; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher, und Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Triltsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

Porträt der Woche



Bodo Champignon (SPD)

Wer regelmäßig das Vergnügen hat, mit den 227 Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtags nun, sagen wir einmal, Umgang zu pflegen, weiß, daß es im „Hohen Haus“ drei Gruppen von Volksvertretern gibt. Da arbeiten die wirkliche Einflußreichen, die Aufgeblasenen und eine dritte Gruppe, die man als eine Art stille Arbeiter im Weinberg des Herrn charakterisieren könnte. Der Sozialdemokrat Bodo Champignon zählt sich nicht zu den mächtigen Kollegen, er will auch nicht zu jenen gezählt werden, die sich, so formuliert er es mit seinen Worten, „primadonnenhaft“ in Fraktion, Öffentlichkeit und Plenarsaal spreizen. Der gebürtige Dortmunder und gelernte Industriekaufmann, Sproß einer alten hugenottischen Familie, beackert vielmehr seit nun schon zehn Jahren beharrlich und ohne Eitelkeit das breite Themenspektrum in den Ausschüssen für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Sport, bei dem man wenige Schlagzeilen ernten, aber so manchem Mann und so mancher Frau „draußen im Lande“, wie es so schön heißt, helfen kann. Und mit sehr bescheidenem Ehrgeiz wird er es auch in den nächsten fünf Jahren tun. Denn selbstverständlich hat zwar der Wähler, hat die Wählerin das entscheidende Wort über die Zusammensetzung des nächsten Landtages. Aber daß Bodo Champignon seinen Wahlkreis in Dortmund verlieren könnte, glaubt nicht einmal der größte Optimist von der Opposition. Denn vor fünf Jahren gewann Champignon diesen Wahlkreis mit stolzen 66,6 Prozent der Stimmen. Seitdem hat er es mit den Sechsen. Es war eher Zufall, daß ihm im neuen Plenarsaal der Platz Nr. 66 zugewiesen wurde und zwangsläufig hat er deshalb auch den Garderobenhaken mit den beiden Sechsen.

Solch sichere Wahlkreise wie der im Dortmunder Norden wecken gewöhnlich die Begehrlichkeit der Konkurrenz in der eigenen Partei. Bodo Champignon rechnet es sich als sein ganz persönliches Verdienst an, daß niemand in der Dortmunder SPD auch nur versucht hat, ihm seinen Wahlkreis abzujagen. „So ganz unzufrieden“, meint er leise lächelnd, „scheinen die Genossinnen und Genossen mit meiner Arbeit in Düsseldorf also nicht gewesen zu sein.“ Dafür gibt es noch einen zusätzlichen Grund neben den, so Champignon, belegbaren und nachweisbaren Erfolgen im tagtäglichen Kleinkram in Düsseldorf und Dortmund: Der ehemalige Betriebsrat der Hoesch-Hüttenwerke ist der Aids-Beauftragte der SPD-Landtagsfraktion — wahrlich kein Job, um den es in der Fraktion heiße Ausscheidungskämpfe gegeben hätte. Bei dieser Aufgabe muß der Dortmunder Abgeordnete vielmehr ein Minderheiten-thema beackern, von dem die Mehrheit in der Bevölkerung am liebsten nichts sehen und nichts hören möchte. Bodo Champignon erledigt auch diese Aufgabe sachlich und ohne öffentliches Getöse. An der Basis aber bringt das Punkte.

Vor die Aufgabe gestellt, zu beschreiben, worin sich der Dortmunder Sozialdemokrat von manchem anderen Abgeordneten unterscheidet, muß seine Ehrlichkeit erwähnt werden. So gibt er freimütig zu, in seiner persönlichen Existenz heute von der Politik abhängig zu sein. Er hat zwar noch einen Schreibtisch bei Hoesch in Dortmund stehen. Aber Bodo Champignon nennt dieses Möbelstück, an dem er noch ein-, zweimal in der Woche sitzt,

selbst ein Art „Rettungsanker“, den er um Gottes willen hofft, nie gebrauchen zu müssen. Müßte er hauptamtlich und zum Broterwerb in seinen Beruf zurückkehren dann wäre er doch „der letzte Hansel, der in irgendeiner Abstellkammer irgendetwas ordnen müßte“, skizziert der ehemalige stellvertretende Abteilungsleiter bei Hoesch seine heutigen Berufsaussichten angesichts des rasanten Wandels in diesem Konzern. Verurteilt also, bis zur Pensionierung als Berufspolitiker das Leben zu fristen, abhängig vom Wohl und Wehe der Partei? Bodo Champignon scheut sich nicht, diese Frage zu bejahen — er möchte dieses einfache Ja allerdings um den Zusatz ergänzt wissen, daß er diesen Zustand nicht als Verurteilung betrachtet. Er redet in diesem Zusammenhang auch nicht vom „Dienst für den Wähler“, von „Pflicht“ und „Last-auf-sich-nehmen für die Bürgerinnen und Bürger“, wie dies manch eitlere Abgeordnete tun. Er sagt einfach, daß es ihm Spaß mache, Abgeordneter des nordrhein-westfälischen Landtags zu sein.

Und das ist ja nun mal wirklich ein ehrliches Wort. Mit 66,6 Prozent im Rücken scheut Bodo Champignon auch nicht vor einem offenen Wort über manche Turbulenzen in der eigenen Partei und Fraktion zurück. Was sich da einige Kolleginnen und Kollegen beispielsweise in dem Streit um die Platzierung des Fraktionsvorsitzenden Friedhelm Farthmann auf der Landesliste für die Entscheidung vom 13. Mai geleistet hätten, sei nur mit einem „Sonnenstich im Winter“ zu erklären, meint der 49jährige Dortmunder in schöner Offenheit. Und zu dem Thema Frauen, die keinen einzigen der sechs Dortmunder Wahlkreise erhielten, sagt Bodo Champignon ganz trocken, daß es „Mandate auf silbernem Tablett“ nun einmal nicht gebe. Die Ochsentour sei er gegangen und müsse jeder und jede gehen, die in Dortmund ein Landtagsmandat anstreben. Extratouren für Frauen könne es da nicht geben. Champignon der Frauenfeind also? Nee, in die Schublade will sich der Dortmunder nicht stecken lassen. Aber er sei nun einmal wie die meisten Dortmunder kein Jackenzieher und Speichel-lecker, sondern bevorzuge die Rede im Klartext. Und zum Klartextreden gehört schließlich für Bodo Champignon auch, daß er es nicht abstreitet, Lobbyist für Kohle und Stahl im Düsseldorfer Landtag zu sein. Der Dortmunder Abgeordnete sagt es noch drastischer: „Im Zweifelsfall immer für Hoesch.“ Da weiß man doch wenigstens, woran man ist mit diesem Mann.

Reinhard Voss

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 24. bis 28. Februar 1990

24. 2. **Friedrich Hofmann** (SPD), 55 J.
 25. 2. **Dr. Eugen Gerritz** (SPD), 55 J.
 26. 2. **Hagen Tschoeltsch** (F.D.P.), 49 J.
 26. 2. **Hans Vorpeil** (SPD), 53 J.
 28. 2. **Georg Wilhelm Mietz** (CDU), 58 J.

★

Ingeborg Friebe (SPD), Vizepräsidentin des Landtages und Bürgermeisterin von Monheim, ist zur stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf beim Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund gewählt worden. Zum dritten Male Vorsitzender wurde **Heinz Schemken**, Bürgermeister der Stadt Velbert.

★

Siegfried Jankowski, SPD-Landtagsabgeordneter, ist bei der Jahreshauptversammlung des Landesverbandes des Zentralverbandes Mittel- und Ostdeutscher (ZMO) in Bergneustadt zum neuen Landesvorsitzenden dieser Organisation gewählt worden. Der Leichlinger SPD-Politiker löste den bisherigen Vorsitzenden **Armin Richter** ab, der wegen Erkrankung auf eine Kandidatur verzichtet hatte. An der Jahreshauptversammlung nahmen auch die SPD-Landtagsabgeordneten **Karl Trabalski** und **Herbert Heidtmann** teil. Landtagspräsident **Karl Josef Denzer** hatte eine Grußadresse geschickt.

★

Dr. Christoph Zöpel (SPD), nordrhein-westfälischer Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, wird sich im Kreis Heinsberg als SPD-Direktkandidat für den nächsten Bundestag bewerben. 97 der 100 Vertreter des SPD-Unterbezirks Heinsberg stimmten bei der Wahlkreis-Delegiertenkonferenz in Übach-Palenberg für den stellvertretenden SPD-Landesvorsitzenden.

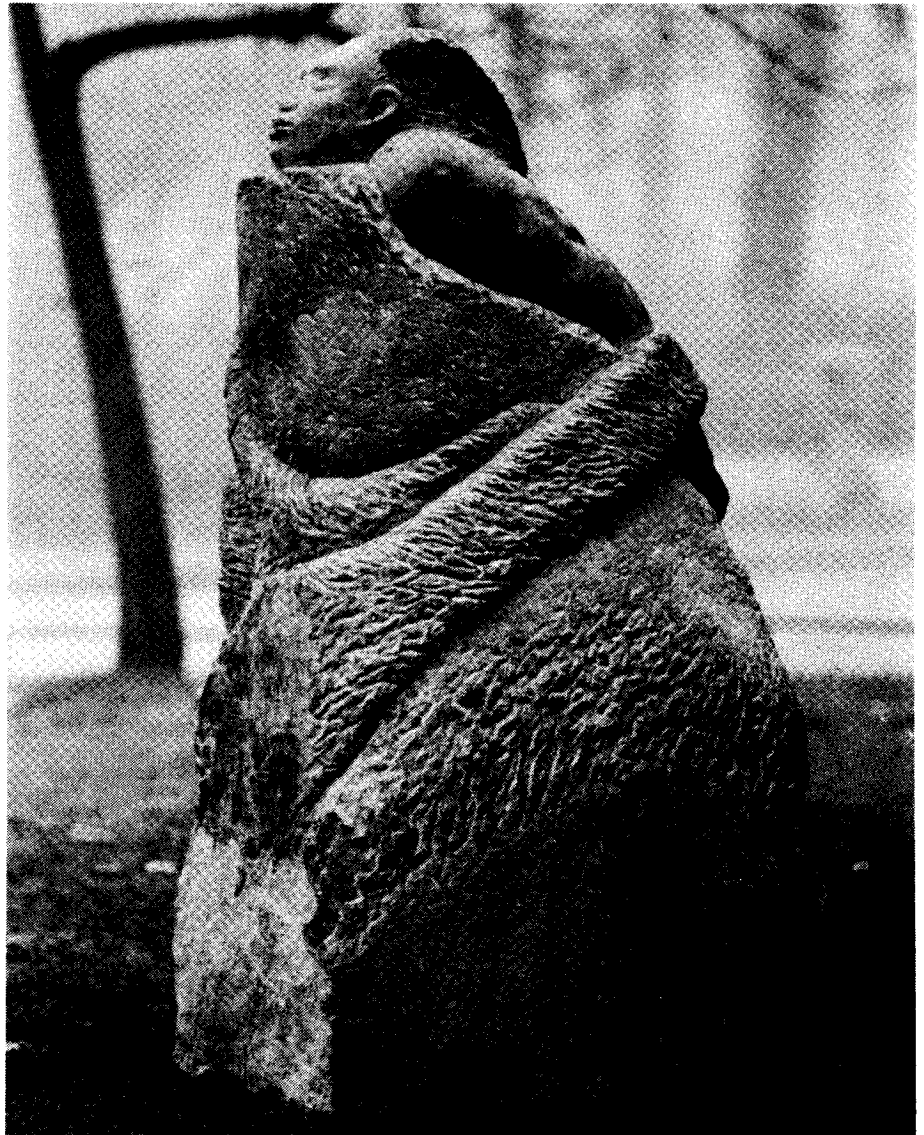
★

Dr. Eugen Gerritz (SPD), **Hildegard Matthäus** (CDU) und **Ruth Witteler-Koch** (F.D.P.) gehören neben Ministerpräsident **Johannes Rau** (SPD) als Vorsitzendem und Kultusminister **Hans Schwier** (SPD) als stellvertretendem Vorsitzenden dem Kuratorium der Stiftung Kunst und Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen an (siehe auch „Landtag intern“ Nr. 2/1990). Darüber hinaus wurden von den vorgesehenen 13 Kuratoriumsmitgliedern inzwischen **Dr. Friedrich-Wilhelm Christians** (Deutsche Bank), **Friedel Neuber** (WestLB), Professor **Dr. Hugo Borger** (Generaldirektor der Kölner Museen) und **Dr. Richard Erny** (Kulturdezernent Bochum) berufen.

★

Professor Dr. Rita Süßmuth, Bundestagspräsidentin, ist von der Ruhr-Universität Bochum die Ehrendoktorwürde verliehen worden. Die Fakultät für Philosophie, Pädagogik und Publizistik der Ruhr-Universität, die zum ersten Mal diese Auszeichnung vergibt, würdigte damit Rita Süßmuth „wegen besonderer Verdienste um das Fach Erziehungswissenschaft“. Es sei ihr gelungen, als herausragende Erziehungswissenschaftlerin Politik und Wissenschaft zu verbinden.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Auf dem Gallberg bei Gerresheim, einem heutigen Düsseldorfer Stadtteil, wurden vor über 250 Jahren zwei Frauen als Hexen hingerichtet. Vorausgegangen war ein Prozeß, der als „letzter Hexenprozeß am Niederrhein“ gilt. Verbrannt wurden wegen Teufelspakts und Teufelsbuhlschaft die 16jährige Helene M. Curtens, ein halbes Kind noch, sowie die über 30jährige Agnes Olmanns. Die Akten des Gerresheimer Hexenprozesses lagern im Düsseldorfer Hauptstaatsarchiv. Sie geben Einblick in die finstersten Seiten der Zeitläufte. Anfang 1737 war Helene Mechthild Curtens bezichtigt worden, mit dem Teufel einen Pakt geschlossen zu haben. Der zuständige Richter beim Amtsgericht Mettmann, Schwarz, leitete eine Untersuchung wegen Hexerei ein. Nach Dunkelhaft und Exorzismus gestand das Mädchen, daß die Agnes Olmanns sie zur Zauberei angestiftet habe. Diese wurde ebenfalls verhaftet. Doch dem Amtsrichter Schwarz kamen Zweifel an der Schuld der Frauen. Er gab das Verfahren an das Hauptgericht in Düsseldorf ab. Dort fand man schnell zu einem Spruch. Die Düsseldorfer Juristen verurteilten die beiden zum Tode auf dem Scheiterhaufen. Am 19. August 1738 starben die Frauen im Feuer, 13 Jahre nachdem in den benachbarten preußischen Gebieten gegen Prozesse wegen Hexerei per königlichem Edikt scharf vorgegangen worden war. Damit das grausame Geschehen nicht vergessen wird, hatte eine Gerresheimer Bürgerinitiative mit ihrer Initiatorin Monika Bunte, einer Lehrerin, Geld für einen Gedenkstein zusammengebracht, der die Erinnerung an die beiden Frauen wachhalten soll. Seit November letzten Jahres steht der „Hexenstein“, zwei Meter hoch, vier Tonnen schwer, in Gerresheim. Nach dem Beschluß der Bezirksvertretung für die Stadtteile Grafenberg, Hubbelrath und Gerresheim soll die Skulptur der Gerresheimer Bildhauerin Gabriele Tefke ein „allgemeingütiges Mahnmal für die Opfer ungerechtfertigter Gewalt und Verfolgung“ sein.

Foto: Wirtz